

gemeindereferentinnen
bundesverband

das magazin

Kein Rückschritt ist heute schon Fortschritt

Kritische Reflexionen zum Synodalen Weg



● **FOLGEN DES SW?**

Nüchternes Fazit

● **VIEL LÄRM UM NICHTS?**

Norbert Lüdecke

● **KIRCHE DER FREIHEIT!**

Magnus Striet

● **NICHT SCHWEIGEN!**

Journalistische Kompetenz

● **MIT JESUS UNTERWEGS**

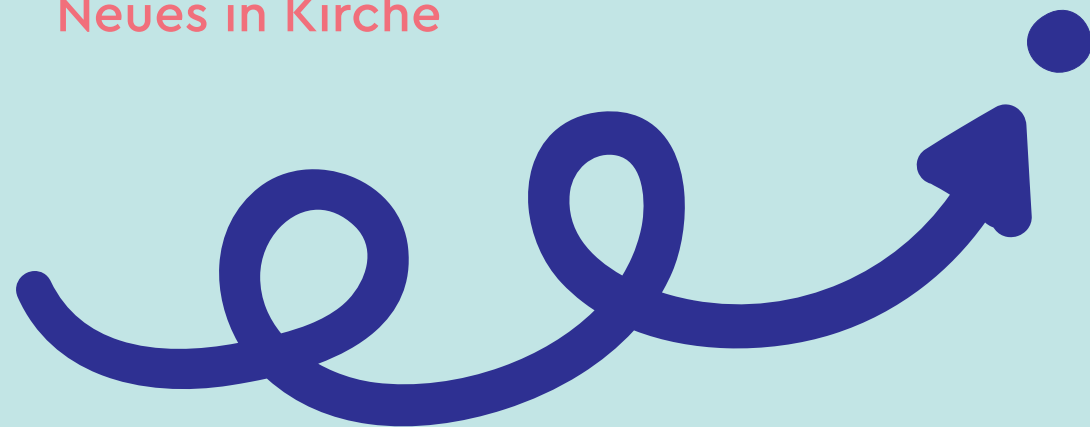
Rezension

● **MACHTMISSBRAUCH**

Buchveröffentlichung

dennoch.

Konferenz für
Neues in Kirche



15. bis 17.9.2023
Hannover

für Menschen & Gruppen, die heute
Impulse für die Kirche von Morgen suchen

- Tiefere Vergewisserung Ihrer Motivation
- Neuestes Handwerkzeug für Ihr Engagement
- Starke Impulse für Ihre persönliche Theologie
- Packende Liturgien und kraftvolle Gemeinschaft
- Weiterführende Kontakte für Ihr Netzwerk

Träger der Konferenz:

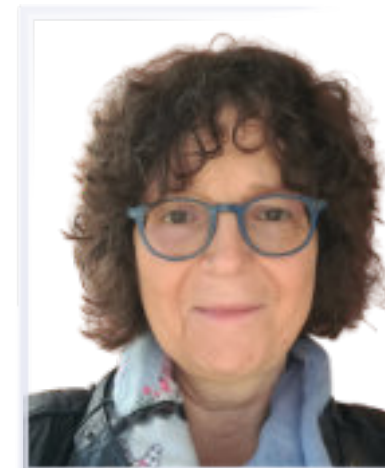


jetzt anmelden:
dennoch.eu



*Liebe Leser*innen,*

einer meiner liebsten Mitsynodalen und Mitglied im Frauenforum war Lukas Färber. Er gehörte zu der Gruppe der U30 und war und ist bis heute hochengagiert im BDKJ. Am 17.05.23 ist er aus der Kirche ausgetreten. In einem offenen Brief hat er die Gründe erläutert und auch geschrieben, wie schwer ihm die Entscheidung gefallen ist. Am Ende schreibt er: „Ich bleibe. Ich bin und bleibe getauft. Ich bin und bleibe Christ. Ich bin und bleibe Jugendverbandler. Ich bin und bleibe Träumer und Botschafter für eine gerechte Kirche und Welt.“ Viele, auch Synodale, haben dazu kommentiert, dass sie ihn verstehen. Manche äußerten Bedauern, viele schrieben: „Respekt!“ Das Projekt „Synodaler Weg“ ist zu Ende und viele der Rückblicke, die man in persönlich geposteten Texten oder auch in den Medien hören oder lesen kann, klingen ernüchtert. Die Titelformulierung dieser Ausgabe ist ein verkürztes Zitat der Synodalin und Theologieprofessorin Julia Knop, die in einem Interview dem Kölner Stadtanzeiger sagte: „Das katholische Elend ist, dass kein Rückschritt heute schon ein Fortschritt ist.“ Manche hatten mehr erhofft, andere hatten Schlimmeres befürchtet. Einige versuchen, das Positive herauszustellen und die Hoffnung auf Reformen am Leben zu erhalten. Ob ich enttäuscht sei, werde ich immer wieder mal gefragt. „Nicht über die zaghaften Empfehlungsbeschlüsse“, sage ich dann, „aber darüber, dass so viele lieber mitgespielt haben, anstatt zumindest bei manchen Themen ein ehrliches Scheitern zu riskieren.“



In diesem Magazin kommen die Delegierten des Bundesverbands im Synodalen Weg noch einmal zu Wort und Michaela Labudda, die unsere Kontaktperson zum Synodalen Ausschuss sein wird, stellt ihre Überlegungen dazu vor. Ob es ihn überhaupt geben wird, diesen Ausschuss? Bisher hat der Ständige Rat der Bischöfe keinen Finanzierungsbeschluss gefasst. Er müsste einstimmig gefasst werden und das scheint aktuell nicht möglich zu sein. In den Tagen des Redaktionsschlusses wurde in der Online-Ausgabe der Herder Korrespondenz ein kritischer Rück- und Ausblick zum Synodalen Weg von Norbert Lüdecke veröffentlicht. Scharf im Ton, faktenorientiert in den Feststellungen. Lösungen bietet er wie immer keine. Das ist nicht sein Job, sagt er auf Nachfrage. Einen Lösungsansatz zeigt Magnus Striet auf, die im Titel seines Buchs zum Synodalen Weg auch gleich auf den Punkt gebracht wird: „Für eine Kirche der Freiheit!“

Neben diesem Schwerpunkt finden sich in diesem Magazin weitere interessante Beiträge, u.a. eine Rezension zu einem Erstkommunionmodell, Überlegungen zur Notwendigkeit journalistischer Kompetenzen bei Mitarbeitenden in der Pastoral und ein erster Einblick in unser Bundesverbandsbuch „Machtmissbrauch im Pastoralen Dienst“.

Ich wünsche eine anregende Lektüre!

■ REGINA NAGEL

INHALT

► Editorial	S. 3
► Synodaler Weg	S. 4
► Vollversammlung des ZdK	S. 25
► Journalistische Kompetenz	S. 26
► Erstkommunionmodell	S. 28
► Machtmissbrauch	S. 30
► Bistümer	S. 34
► Literatur	S. 35
► Glosse	S. 38
► Impressum	S. 38



Rückblick – Synodaler Weg

Welche Momente der Synodalversammlung haben mich am stärksten – positiv oder negativ – beeindruckt?

SV I – Januar 2020

Vor dem Beschluss der Geschäftsordnung für die Synodalversammlungen überrollen engagierte junge Menschen die erste Debatte. Mit der Erfahrung aus unzähligen Verbandstreffen bringen sie Professionalität und frischen Wind in eine erst noch entstehende Synodalkultur ein; sorgen aber auch für Verärgerung und Erheiterung. Ein Bischof aus Frankreich, der als Beobachter dabei ist, kommentiert: „Ohne Geschäftsordnungsdiskussion können es die Deutschen nicht!“

SV II – September 2021

Nach der Coronapause, die durch Regionaltreffen und digitale Formate überbrückt werden muss, kann die zweite Synodalversammlung mit einjähriger

Verspätung nun in einer riesigen Messehalle unter scharfen Schutzmaßnahmen stattfinden. Die Mahlzeiten werden in festen Tischgruppen eingenommen, um das Ansteckungsrisiko so gering wie möglich zu halten. Dabei finden die GR mit einigen Beobachtern aus unseren Nachbarländern und mit Stefan Vesper am Tisch 27 zusammen; es entsteht eine freundschaftliche Tischgemeinschaft, die durch einen regen Austausch geprägt ist. Auch in den folgenden Versammlungen ergeben sich immer wieder Begegnungen und spontane Treffen der „Mitglieder von Tisch 27“.

SV III – Februar 2022

In vielen Redebeiträgen, aber auch in einer Reihe von persönlichen Gesprächen kommt die große Betroffenheit und Wertschätzung der Initiative #OutInChurch

nach der nur wenige Tage vorher ausgestrahlten ARD-Dokumentation „Wie Gott uns schuf“ zum Ausdruck. Dieser inzwischen mit mehreren nationalen und internationalen Medienpreisen ausgezeichnete Beitrag half dabei, das gesamte Themenfeld zur Trans- und Homosexualität aus seiner abstrakt moralischen Ecke zu holen und in ein menschlicheres persönliches Licht zu stellen.

SV IV – September 2022

Die vierte Versammlung war geprägt vom Eklat der nicht erreichten Zweidrittel-Mehrheit der Bischöfe für den Grundtext des Forums IV „Leben in gelingenden Beziehungen“. Die hochemotionalen ersten Reaktionen vieler – nicht nur junger – Teilnehmerinnen und Teilnehmer mündeten in einem Kreis der Solidarität in der Mitte der Messehalle, gebildet aus

Alle Fotos des Schwerpunktthema „Synodaler Weg“ sind Pressefotos/ Fotograf: Maximilian Lachner



verschiedenen Arm in Arm zusammenhaltenden und schweigenden Personen. Hier wurde deutlich, wo die wirklichen Kraftfelder im Synodalen Weg lagen und wo seine Schwachstellen. Die Absurdität des Scheiterns beim Grundtext zeigte sich in der nachfolgenden Aussprache; vor allem aber auch in den Abstimmungsergebnissen der Handlungstexte des Forums IV, die alle mit großer (Bischöfs-)Mehrheit angenommen wurden.

SV V – März 2023

Eine erste Idee unter dem Titel „Schuldbekenntnis“ verdichtete sich während des gesamten Synodalen Weges immer mehr zur Performance „Verantwort:ich“, die im Frankfurter Dom das Leiden der Betroffenen und die systematischen Verstrickungen der Kirche, aber auch die Verantwortung des leitenden Amtes und das Gewährenlassen durch eine Co-klerikale Anhimmlungs-Mentalität vieler Gläubigen zum Ausdruck brachte. Es war eine optische und akustische Zu-Mutung, die mich und viele weitere Teilnehmende körperlich und emotional in den

größten Skandal einer christlichen Religionsgemeinschaft unserer Zeit hineinzog; dabei aber nicht ent-mutigend sondern er-mutigend wirkte. DANKE!

■ HUBERTUS LÜRBKE



Mit Vollgas oder mit angezogener Handbremse zu einer neuen Sexualmoral?



Drei Jahre lang habe ich im Forum IV „Leben in gelingenden Beziehungen – Liebe leben in Sexualität und Partnerschaft“ mitgearbeitet. Der Knall als unser Grundtext in der 4. Vollversammlung durchfiel, hallt vermutlich den meisten noch in den Ohren. Ein Knall, der manche wachgerüttelt hat und vermutlich maßgeblich dazu beigetragen hat, dass damals bewusster abgestimmt wurde, aber eben auch dazu, dass zur 5. Versammlung wesentlich größere Einschnitte durch die Bischöfe gefordert wurden.

Aber was bleibt sonst vom Forum IV? Waren wir erfolgreich?

Haben wir die Sexualmoral der katholischen Kirche auf den Kopf gestellt?

„Ein bisschen“, könnte man sagen.

„Nicht genug“, könnte man sagen.

„Kommt drauf an“, könnte man sagen.

Eine Standardfloskel wurde auf jeden Fall: „Wir haben gute Texte auf den Weg gebracht, die kann uns keiner mehr nehmen.“

Der Grundtext zum Beispiel ist zwar abgelehnt durch die Bischöfe, wird aber weiterhin in der Welt bleiben und zur Diskussion um die katholische Sexuallehre als Grundlage genutzt werden.

Die Grundordnung war zwar sowieso im Änderungsprozess, hat aber mit Sicherheit durch „Out in Church“ und den daraus folgenden Druck auf die Bischöfe, den entsprechenden Handlungstext positiv abzustimmen, mehr Aufmerksamkeit und Sorgfalt erhalten. Auch wenn wir von den Berufsverbänden noch einmal eine Auslegung nachfordern mussten.

Dass die Handlungstexte „Lehramtliche Neubewertung von Homosexualität“ und „Umgang mit geschlechtlicher Vielfalt“ positiv verabschiedet wurden, darf man auf jeden Fall als Erfolg des Forums und des Synodalen Wegs selbst betrachten. Im Laufe der Zeit hat hier merklich bei einigen Bischöfen (und vielen anderen Synodalen) ein Umdenken und Dazulernen stattgefunden. Wir sind weit entfernt davon, eine Kirche ganz ohne Angst zu sein, aber zumindest wissen wir nun ziemlich genau welche Bischöfe und

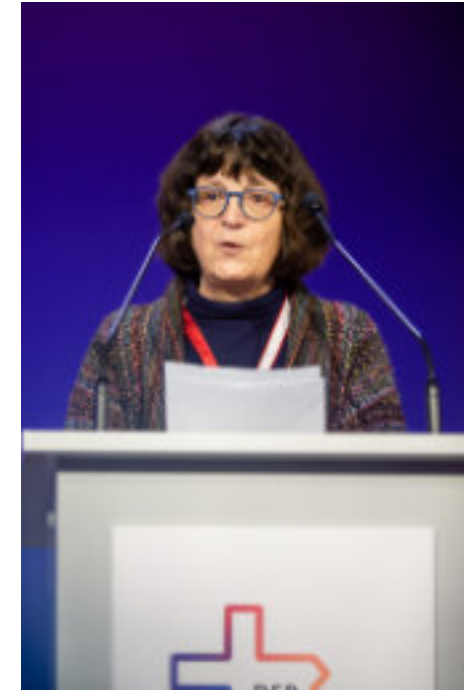
Weihbischöfe Queere Menschen akzeptieren und welche nicht.

Die Grenzen der Akzeptanz waren dann aber bei einigen wieder erreicht, wenn es um das Thema Segensfeiern für Paare, die sich lieben ging. Es wird wieder eine Schleife gedreht, wieder eine Gruppe ins Leben gerufen, die noch einmal darüber redet, ob und wie das stattfinden kann. Obwohl wir als Forum und Versammlung ausreichend darüber diskutiert haben, die Argumente dafür auf dem Tisch und Modelle längst in verschiedenen Schubladen liegen.

Wir könnten starten, Kirche sichtbar zu einem sichereren Raum zu machen, queere und neue Liebe segnen, vermitteln, dass die Sexuallehre der katholischen Kirche reformierbar ist.

Zwei Monate nach der letzten Versammlung bleibt aber das Gefühl, dass wir statt mit Vollgas mit angezogener Handbremse weiterfahren und wir bitte dankbar sein sollen, dass wir überhaupt fahren.

■ SARAH HENSCHKE



„Was glaubst du, was passiert, wenn die Frauen merken, dass wir nur darum bitten, dass man nochmal drüber reden darf?“

Den folgenden Text habe ich im November 2022 für „Voices of faith“ verfasst. Vof ist eine Initiative der Fidel Götz Stiftung, die Frauen in der Kirche weltweit ermöglicht, sich zu Wort zu melden (www.voicesoffaith.org). Zu diesem Zeitpunkt war von den zahlreichen erarbeiteten Texten des Frauenforums im Synodalen Weg nur der Grundtext in zweiter Lesung verabschiedet worden. Die vielen weiteren Texte kamen in den ursprünglich erarbeiteten Fassungen gar nicht mehr zum Zug. In der fünften und letzten Synodalversammlung war es nur noch möglich, zwei Handlungstexte in zweiter Lesung zu verabschieden. Beide sind veröffentlicht auf der Homepage der Synodalen Wegs. Abgesehen von dieser Einschränkung kam es vor der Thematisierung und Beschlussfassung dieser Texte zu einer weiteren Einschränkung und Ab-

schwächung der Beschlussvorlagen – vor allem auf Drängen von Bischöfen. In den Handlungstexten wurde noch weniger beschlossen, als auf Grundlage des Grundtextes vorgesehen war.

Mein Fazit unmittelbar nach der Synodalversammlung lautete: „*Gleich und berechtigt* steht auf dem pinken Giveaway-Sitzkissen der kfd, das ich geschenkt bekommen habe. Die Energie der lauten Sprechchöre dazu vor dem Kongresshaus habe ich noch im Ohr. „Geschlechtergerechtigkeit ist keine Maximalforderung“, das hätte die pink-rote Linie sein müssen bei den Handlungstexten des Forums Frauen. Dazu fehlte der Mut – den Frauen und der Versammlung. Vor allem die Forumsvorsitzenden forderten ein, dass unsere rote Linie höchstens deckungsgleich mit der Grenzziehung der

Bischöfe sein dürfe. Mein Vorschlag, selbst die rote Linie zu setzen und ggf. eine Ablehnung der Bischöfe zu riskieren, stieß auf taube Ohren. Dass wir in Rom kaum Chancen haben, war und ist klar. Dass wir nur systemerhaltende Bitten beschlossen haben, ist peinlich und sorgt für Enttäuschung. Wir haben es verpasst, uns deutschland- und weltweit gegen die Frauenfeindlichkeit der katholischen Kirche zu positionieren. Die Frage ist nun: Werden Frauen* durch Gehen oder im Bleiben Konsequenzen ziehen? Kleiner Minilichtblick gefällig? Glücklicherweise bin ich darüber, dass der Handlungstext „Maßnahmen gegen Missbrauch an Frauen“ in erster Lesung einstimmig beschlossen wurde. Andere haben mir gesagt, dass das ohne mich nichts geworden wäre – darauf bin ich stolz.“



Hier nun der Text, der bei Voices of faith veröffentlicht wurde:

Diese Frage (siehe Titel S. 7) hat mir eine Frau gestellt, die wie ich dem Frauenforum im Synodalen Weg angehört. Es ist eine berechnete Frage und die Frage dahinter lautet: Ist die Bitte um erneute Überprüfung der Zulassung von Frauen zu allen Ämtern, ein Erfolg mit weltweiter Bedeutung oder eine viel zu schwache Minimalforderung? Ich erinnere mich an eine Äußerung von Kardinal Marx am Beginn des Synodalen Weges (SW), in der er sinngemäß sagte: „Ein Erfolg wäre ein Beschluss, Rom zu bitten, die Frage der Frauenordination erneut zu prüfen.“ Ich dachte damals: „Soll das alles sein? Das darf doch wohl nicht wahr sein!“ Es ist wahr geworden. Im Grundtext des Frauenforums steht: „Weil alle 'einer in Christus Jesus' sind, bedarf die Nichtzulassung zur Teilnahme von Frauen an den kirchlichen Weiheämtern angesichts der aktuellen Zeichen der Zeit dringend einer erneuten theologischen und anthropologischen Überprüfung.“ Wie es zu diesem Ergebnis kam und weshalb diese Forderung nicht ausreicht, werde ich im Folgenden aus meiner Perspektive darlegen. Ich weiß, dass ich nicht allein bin mit meiner Wahrnehmung und Überzeugung. Gleichzeitig gibt es viele

Frauen im Synodalen Weg (SW) und in den katholischen Frauenverbänden, die den Text in der beschlossenen Form für einen Erfolg mit weltweiter Bedeutung halten.

Wie es zum Forum Frauen und dessen Themenschwerpunkten kam

Anlass für die Entscheidung der Deutschen Bischofskonferenz (DBK), das Zentralkomitee der deutschen Katholik*innen (ZDK) anzufragen, ob es bereit wäre für ein gemeinsames Beratungs- und Entscheidungskonstrukt mit der Bezeichnung „Synodaler Weg“, war die MHG-Studie zu sexuellem Missbrauch und sexualisierter Gewalt an Kindern durch Kleriker in der Katholischen Kirche in Deutschland. Die DBK schlug drei Themenbereiche vor: „Macht, Priester und Sexualmoral“. Das ZDK war zur Zusammenarbeit bereit, stellte jedoch die Bedingung, dass auch das Thema „Weiheämter für Frauen“ als vierter Themenbereich aufgenommen wird. Die DBK war grundsätzlich einverstanden, schwächte das Thema in der Formulierung jedoch ab in „Frauen in Diensten und Ämtern der Kirche“. Beide Formulierungen fand ich von vornherein problematisch. Sie verhinderten eine echte Analyse mit anschließender Schwerpunktsetzung zu

Fakten und Handlungsbedarf bezüglich Geschlechtergerechtigkeit in unserer Kirche. Die gesamte Planung des Prozesses lief meiner Meinung nach überstürzt und zum Teil recht unprofessionell ab. U.a. führte die Bereitschaft des ZDK, den Bischöfen eine Sperrminorität bei den Beschlüssen einzuräumen, zu Recht zu Kritik. Manche sprechen in dem Zusammenhang von „Partizipationssimulation“. Von vornherein war klar: Vieles von dem, was diskutiert werden würde, kann nur weltkirchlich entschieden werden und selbst auf mögliche Beschlüsse für die Situation der Kirche in Deutschland kann kein Bischof verpflichtet werden. Mir war das klar und gleichzeitig sah und sehe ich im Projekt SW eine gute Möglichkeit, Kirchenthemen öffentlichkeitswirksam zu diskutieren. Ich freute mich, dass der Bundesverband der Gemeindereferent*innen u.a. mich zur Delegierten wählte.

Zu Beginn meiner Mitarbeit im Frauenforum wurde ich um einen Buchbeitrag für ein Buch zum SW gebeten. Ich schrieb darin, dass die Arbeit im Forum dann erfolgreich sein wird, wenn der Synodale Weg beschließt, durch ein Schreiben nach Rom Gleichberechtigung der Frauen auch im Hinblick auf alle Weiheämter einzufordern und darüber hinaus klar zu benennen, dass das klerikal-hierarchische

Konstrukt unserer Kirche auf den Prüfstand gestellt werden muss. Ich wollte mehr als Kardinal Marx!

Zur Vorbereitung der Arbeit des Frauenforums war eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden. Diese formulierte folgende Themenschwerpunkte: „(1) Die Frage nach der Qualifizierung von Diensten und Ämtern als „sakramental“. (2) Die eigenständige Bedeutung des Diakonats (auch) der Frau als Amt „sui generis“ (in Unterscheidung von Presbyterat und Episkopat). (3) Die Berufung (auch) von Frauen zum Apostolat und somit zu allen Diensten und Ämtern in der Kirche.“ Ich konnte damit nicht viel anfangen. Klare Forderungen waren das nicht. Interessant fand ich hingegen, was im Vorfeld der ersten Synodalversammlung von reformorientierten Katholik*innen als Anliegen benannt worden war. Sie schrieben von ihrer Hoffnung auf Demokratisierung und Geschlechtergerechtigkeit in der Kirche. Die Nichtzulassung von Frauen zu allen Ämtern sei nicht mehr hinnehmbar, ein plausibles Argument für die Ungleichbehandlung von Frauen gäbe es nicht. Entscheidend sei die Kompetenz und nicht das Geschlecht. Viele Frauen erzählten Verletzungsgeschichten als Hintergrund für Änderungswünsche. Tradition und Lehramt als theologische Erkenntnisquellen hingegen wa-

ren kein Thema. Vorherrschend war die Überzeugung, dass es den Vertretern des Lehramts vor allem darum gehe, Privilegien- und Machterhalt der Männer als gottgewollt abzusichern. Mein Eindruck von Anfang an und auch jetzt im Rückblick ist, dass der Text in seinen Begründungen eher Dogmatiker*innen und Lehramtsvertreter erreicht oder erreichen soll und weniger Katholik*innen, denen es schlicht um Geschlechtergerechtigkeit in der pastoralen Praxis und den Machtstrukturen in der Kirche geht.

Seitens der Forumsleitung wurde von Anfang an als Hauptinteresse benannt, einen theologisch-argumentativ weltkirchlich relevanten Text zu verfassen. Im Forum selbst sah es auf den ersten Blick so aus, als gäbe es nur zwei Richtungen: eine kleine Minderheit von Personen, die der Überzeugung sind, dass das Lehramt zum Thema Frauen abschließende, indiskutable Aussagen gemacht hat und eine große Gruppe Reformorientierter. Dass ein theologisch-argumentativer Diskurs zwischen diesen Gegensätzen zu einem gemeinsamen Text führen könnte, hielt ich von Anfang an für ausgeschlossen. Die Anstrengungen in diese Richtung scheiterten, die Überzeugungen und Interessen waren nicht kompatibel. Die Minderheit hat sich inzwischen aus dem Forum zurückgezogen.

In der Forumsarbeit ist es mir in Zusammenarbeit mit weiteren Mitgliedern gelungen, dass der Text mit folgender Zielformulierung beginnt: „Geschlechtergerechtigkeit als Grundlage aller künftigen Handlungsweisen in der Römisch-Katholischen Kirche einzufordern, ist der Leitgedanke der folgenden Ausführungen“. Dass der Text insgesamt zu wenig die Beendigung von Misogynie in der Kirche einfordert, liegt meiner Meinung nach u.a. auch daran, dass versäumt wurde, ein breites Spektrum an Fachleuten hinzuzuziehen. Meinem Eindruck nach gab es unter den Theolog*innen eine thematische Rangordnung von der Dogmatik über die Exegese hin zur Pastoraltheologie. Mehr historisch-kritische Exegese, Kirchen-, evtl. auch Religionsgeschichte, wie auch Einbeziehung von Wissen aus Sozialwissenschaften, hätte evtl. den Blick geweitet.

Überlegungen zu genutzten und verpassten Chancen im Text

Dass die zentrale Forderung „Die Nichtzulassung zur Teilnahme von Frauen an den kirchlichen Weiheämtern bedarf dringend einer erneuten Überprüfung“ zu kurz greift, habe ich einleitend benannt. Wir hätten schreiben müssen, dass es keine diskussionswürdigen Ge-



genargumente gibt und dass wir deshalb die sofortige Beendigung der Ungleichbehandlung aufgrund des Geschlechts in der katholischen Kirche fordern! Natürlich kann die Synodalversammlung keine Entscheidung treffen, Frauen zu weihen, aber sie hätte sagen können, wie die Entscheidung des Papstes ausfallen muss. Wären wir hier mutiger gewesen, dann hätte der Text höchstwahrscheinlich die 2/3-Mehrheit der Bischöfe verpasst. Für viele im Forum war das ein Grund, vorsichtig zu formulieren. Ich fand und finde es schade, dass sich diese Haltung durchgesetzt hat. Möglicherweise wäre ein abgelehnter Text sehr viel bekannter geworden als ein beschlossener. Die Ablehnung des Grundtextes des Forums IV jedenfalls hat bisher sehr viel mehr Aufmerksamkeit auf sich gezogen als der beschlossene Grundtext des Frauenforums.

Im Anschluss an die Einleitung folgen im Grundtext Kapitel zu Herausforderungen unserer Zeit, zu biblischen Aspekten, zur Traditionsgeschichte, zu systematisch-theologischen Aspekten und Perspektiven. Ich selbst setze mich intensiv mit dem Thema Machtmissbrauch in unserer Kirche auseinander und bin mit von geistlichem und/oder sexuellem Missbrauch betroffenen Frauen in Kontakt. Vor diesem Hintergrund habe ich an Ka-

pitel 2.1 „Erschreckend: Geistlicher und sexueller Missbrauch sowie sexuelle und sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen“ mitgearbeitet. Ich bedauere es sehr, dass die vorgesehene zugehörige erste Lesung des Handlungstextes „Maßnahmen gegen Missbrauch an Frauen in der katholischen Kirche“ in der letzten Synodalversammlung von vornherein ganz ans Ende der Tagesordnung gesetzt worden war. Bei der Entscheidung des Präsidiums während der Konferenz, welche Texte es letztlich noch in die Tagesordnung schafften, wurde er als weniger wichtig aussortiert. Dennoch: Das Thema ist gesetzt und ich hoffe, es wird aufgegriffen, um daraus Konsequenzen zu entwickeln. Im weiteren Verlauf des zweiten Kapitels wird das Thema „Geschlechtergerechtigkeit“ entfaltet. Im Abschnitt „Diagnose: Umfassender Reformbedarf“ am Ende von Kapitel 2 hätten wir viele Missstände und ihre Folgen in Geschichte und Gegenwart benennen können. Hier hätten wir fordern sollen, die gesamte Struktur, Organisation und Institution unserer Kirche auf Grundlage des Evangeliums und der Menschenrechte auf den Prüfstand gestellt werden muss. Dies ist leider nicht geschehen.

Der bibeltheologische Teil in Kapitel 3 war in seiner ursprünglichen Fassung aus-

führlicher und gerade in seinen Details spannend zu lesen. Vom Gesamtkonzept des Grundtextes her war es allerdings notwendig, ihn zu kürzen. Als eine Art Fazit kann man gegen Ende des Kapitels Folgendes lesen: „Die vorliegende biblische Grundlegung lässt bei aller Berücksichtigung des patriarchalen Entstehungs- und Auslegungskontextes vielfältige Potenziale für die Gleichwertigkeit von Mann und Frau sowie die gemeinsame Sendung von Gläubigen unabhängig von ihrem Geschlecht zur Verkündigung des Evangeliums erkennen.“

Auch in Kapitel 4 finden sich interessante Informationen, allerdings erscheint mir die Auswahl etwas einseitig. Für Frauen verhängnisvolle Entwicklungen in unserer Kirche vor allem im letzten und vorletzten Jahrhundert werden völlig ausgespart. Für den Zeitraum zwischen Reformation und heute konzentriert sich der Text auf Aussagen aus dem Zweiten Vatikanischen Konzil. Die Kapitel 4 wie auch 5 bestehen in weiten Teilen aus theologischen Argumentationen, die innerhalb des Denkens der katholischen Kirche die Zulassung zu den Weiheämtern begründen wollen. Für einen entsprechenden theologischen Diskurs sind sie selbstverständlich gut geeignet, sie bleiben aber systemimmanent und ich bezweifle, dass die festgefahrenen Geg-

ner*innen sich dafür interessieren. Auch habe ich den Eindruck, dass das Thema einer geschlechterunabhängigen Christusrepräsentanz im Alltag engagierter Katholik*innen keine große Rolle spielt. Nicht nur Frauen hinterfragen zunehmend, ob es für die Feier der Eucharistie überhaupt jemanden braucht, der oder die auf besondere Weise Christus repräsentiert. Mitverursacht durch die Pandemie haben Frauen in Klöstern und anderen Gruppen erlebt, dass sie problemlos ohne Priester Gottesdienst feiern können. Sie lesen Schrifttexte, tauschen sich darüber aus, beten, teilen Brot und Eucharistie geschieht. Ich bin froh, dass diese Entwicklung im Grundtext zumindest in den Blick genommen wird: „Auf lange Sicht hin wird sich keine kirchliche Lehre als tragfähig und handlungsrelevant erweisen können, die von einer immer größer werdenden Zahl der mit dem Glaubenssinn ausgestatteten Gläubigen in Frage gestellt oder ganz abgelehnt wird und die sich auch theologisch-wissenschaftlich und bibeltheologisch nicht überzeugend begründen lässt.“

Was mich freut, ist, dass in die Ausführungen zur weltweiten Situation auch folgender Satz vorkommt: „Es ist etwa festzustellen, dass Frauen weltweit einerseits einen wesentlichen Beitrag zur Tradierung des Evangeliums geleistet haben und leisten, andererseits aber in Geschichte und Gegenwart unsichtbar gemacht wurden und Gewalterfahrungen machen mussten und müssen.“ Ich hoffe, dass wir durch den Grundtext nicht nur die Zulassung der Frauen zu allen Ämtern und die notwendige Diskussion

über die Ämtertheologie weltweit stärker in die Diskussion zu bringen. Noch wichtiger wäre mir, dass unsere Kirche begreift, dass sie zur Vorreiterin oder zumindest Mitstreiterin bei der Beendigung von Frauenfeindlichkeit überall in der Welt werden muss.

Mein persönliches Fazit

- Theologisch argumentiert der Text auf einem professionellen, hohen Niveau und eignet sich mit Sicherheit für Diskussionen auf dieser Ebene.
- Was mich stört, ist, dass der Text nur die Wiederaufnahme der Gespräche und eine erneute Prüfung der Aussagen von Johannes Paul II durch den amtierenden Papst. Mir fehlt die klare Aussage, dass die Argumente längst auf dem Tisch liegen und dass es nur theologisch-konstruierte und auf Machtinteressen beruhende angebliche Gegenargumente gibt.
- Ebenso fehlt mir ein kritischerer historischer Blick auf die Ämterentwicklung, auf die Entwicklungen im 19. Jhd. und die Rückschritte durch Johannes Paul II und Benedikt XVI. Ich halte es für notwendig, die Idee eines Lehramts, das sich über wissenschaftlich-theologisches Arbeiten stellt, zu hinterfragen.
- Wir hätten klarer darlegen sollen, dass es in Deutschland theologisch und seelsorgerlich qualifizierte Mitarbeiter*innen in der Pastoral gibt, von denen viele bereits

z.B. predigen (im Sinne der Homilie in der Eucharistiefeier), beerdigen und seit kurzer Zeit auch taufen. Ja, es gibt Frauen, die einen pastoralen Beruf ausüben und zur Diakonin oder Priesterin geweiht werden möchten. Angesichts ihrer Qualifikation wäre das problemlos möglich. Vielen jedoch würde eine Beauftragung zu Leitung und/oder Sakramentspendung völlig ausreichen. Sie möchten gar nicht zum Klerus gehören. Ihr Anliegen ist Geschlechtergerechtigkeit. In einer Kirche, in der das Weiheamt der entscheidende Machtfaktor ist, darf das Geschlecht kein Ausschlussgrund sein.

- Wenn wir in unserer Kirche über Geschlechtergerechtigkeit sprechen, dann geht es um mehr, als die Überschrift des Textes hergibt. Es geht um Menschenrechte und um Verhinderung von Machtmissbrauch. Abschließend zitiere ich deshalb einen weiteren Satz aus dem Grundtext: „Angesichts des Erschreckens über geistliche und sexualisierte Gewalt an Frauen und angesichts der anhaltenden Marginalisierung und Diskriminierung von Frauen in der römisch-katholischen Kirche sind ein Schuldgeständnis und eine Bewusstseins- und Verhaltensänderung dringend geboten.“

■ REGINA NAGEL (VERÖFFENTLICHT IM DEZEMBER 2022 DURCH „VOICES OF FAITH“)





Auswirkungen der Beschlüsse des Synodalen Wegs für Gemeindereferent*innen

Ein nüchternes Fazit

Vor zwei Monaten ging die 5. und letzte Vollversammlung in Frankfurt und damit der Synodale Weg zu Ende. Eine ganze Menge Hoffnungen und Erwartungen wurden in diesen Reformprozess hineingelegt, nicht zuletzt auch von unserer Berufsgruppe. Struktureller Wandel, Öffnung von Weiheämtern, Neubewertung von Macht und Deutungshoheit, Aufarbeitung von Vertuschung und Missbrauch – alles Themen, die wir schon lange in unserem Verband bewegen, die uns beschäftigen und umtreiben, und die wir als Gemeindereferent*innen in unserem beruflichen Alltag mit uns herumschleppen, nicht wenige sehr schwer und für viele immer erdrückender.

Was kann man nun über die Ergebnisse des Synodalen Weges aus Sicht von uns Gemeindereferent*innen sagen? Was wurde beschlossen, das konkrete Auswirkungen auf unsere beruflichen Tätigkeiten hat?

Allgemein lässt sich sagen, dass wir als Berufsgruppe und als Berufsverband sehr positiv und aktiv wahrgenommen wurden. In Zusammenarbeit und Kooperation mit den Kolleg*innen vom Berufsverband der Pastoralreferent*innen waren wir in allen vier Foren vertreten und konnten uns so in die direkte inhaltliche Arbeit an den Grund- und Handlungstexten einbringen und Einfluss nehmen. Wir haben durch einige „Zwischenrufe“ direkt zu bestimmten Themen oder Ereignissen Stellung bezogen und waren intensiv bei der Textarbeit engagiert und durch Änderungsanträge und Debattenbeiträge in den Vollversammlungen hör-

und sichtbar. Nicht zuletzt die vielen Kontakte, die wir knüpfen konnten, tragen zu einer guten Vernetzung auch über das Ende des Synodalen Weges hinaus bei. Ein Wermutstropfen ist, dass von uns Delegierten aus dem Vorstand leider niemand in den Synodalen Ausschuss gewählt wurde, der ja die Arbeit des Synodalen Weges weiterführen soll. Michaela Labudda ist als Berufskollegin über das ZDK in den Ausschuss gewählt worden, sodass wir über sie einen direkten Draht dorthin haben werden.

Ganz konkrete Relevanz für unsere Berufsgruppe hat der Handlungstext „Verkündigung des Evangeliums durch Lai*innen in Wort und Sakrament“. Dieser Text hat im Synodalen Weg eine lange Entstehungsgeschichte und das, was nun letztlich drin steht, bleibt weit hinter dem zurück, was vor allem im Forum Frauen an Ideen entwickelt worden war. Zum einen durfte aus Zeitgründen längst nicht alles Erarbeitete in die Versammlung eingebracht werden, zum anderen wurden dieser und auch weitere Texte vor der Versammlung, die alle bereits vorsichtig formuliert waren, durch Änderungsanträge (vor allem durch Bischöfe) weiter abgeschwächt. Aus vorab diskutierten Forderungen wurden letztlich vor allem Prüfaufträge. Zugestimmt haben viele nach dem Motto: „Besser als gar nichts.“

Der gesamte Text mit Einleitung, Beschlussfassungen und Begründung kann auf der HP des Synodalen Wegs abgerufen werden.

Den Teil „Beschlussfassungen“ füge ich hier ein:

Beschlussfassungen

1. Die deutschen (Erz-)Bischöfe streben die Erhöhung des Frauenanteils und eine größere Vielfalt beim Verkündigungsdienst an. Um den Stellenwert und die Qualität der Predigt zu sichern und zu erhöhen und den Reichtum der vielfältigen Charismen besser zu nutzen, sollen die deutschen Bischöfe eine Partikularnorm erarbeiten und hierfür eine Erlaubnis beim Heiligen Stuhl erwirken, nach der auch in Eucharistiefeiern an Sonntagen und Festtagen die Homilie entsprechend der vom Ortsordinarius erkannten pastoralen Erfordernisse durch theologisch wie geistlich qualifizierte Gläubige, die vom Bischof beauftragt sind, übernommen werden kann. Eine neue Predigtordnung würde dann genauere Kriterien für die Erteilung der Predigtbefugnis (facultas) bestimmen und diese auf ordinierte ebenso wie auf nicht-ordinierte Prediger*innen anwenden.

Damit ist Folgendes anzustreben: Die Homilie ist integraler Bestandteil der Messfeier und hat eine sakramentale Dimension. Das schließt jedoch nicht aus, dass neben Priestern und Diakonen auch weitere hauptamtlich tätige und entsprechend geschulte Personen den Verkündigungsdienst in der Messfeier übernehmen können. Die Bischöfe beauftragen die pastoralen Mitarbeiter*innen zur Predigt in der Eucharistiefeier zusammen mit ihrer kirchlichen Sendung (missio canonica), damit diese ihren Predigtamtamtlich und im Namen der Kirche vollziehen können.

Es ist zu prüfen, welche Qualifikationen für eine Predigtbeauftragung notwendig sind und welche weiteren Personengruppen dafür infrage kommen (z.B. Religionslehrer*innen, ausgebildete Leiter*innen von Wort-Gottes-Feiern, geistliche Leiter*innen in Verbänden). Entsprechende Aus- und

Fortbildungsmöglichkeiten sind zu schaffen.

2. In den deutschen (Erz-)Bistümern werden die pastoralen Situationen hinsichtlich der Einführung der außerordentlichen Taufspendung nach can. 230 §3 CIC 1983, der Eheschließungsassistenz durch Lai*innen entsprechend can. 1112 CIC 1983 und der Beauftragung von Lai*innen zur Mitwirkung bei der Leitung von Pfarreien entsprechend der rechtlichen Vorgaben nach can. 517 §2 sowie can. 516 CIC 1983 geprüft. Die Pastorkommission der Deutschen Bischofskonferenz koordiniert einen Konsultationsprozess, an dem u.a. Mitglieder des zuständigen Sachbereichs des ZdK, der Konferenz der Ordensoberen sowie der Frauen-, Männer- und Jugendverbände zu beteiligen sind. Darin wird bearbeitet, wie das Zusammenwirken des sakramentalen priesterlichen Dienstes und der Dienste und Ämter nichtgeweihter Personen vertieft werden kann. Angesichts der gegenwärtigen pastoralen Kontexte wird darüber hinaus geprüft, wie vorhandene Dienste und Ämter weiterzuentwickeln sind und welche neuen Dienste und Ämter zu gestalten sind, mit denen die Kirche auf neue Herausforderungen antworten kann und muss. Der Konsultationsprozess soll zeitnah zu konkreten beschlussreifen Entscheidungen führen, der auch die Erarbeitung von Qualifikationskriterien für die jeweiligen Aufgaben und Orientierungen für eine Rahmenordnung zur Qualifizierung und Beauftragung beinhaltet. Themen und Anliegen dieses Konsultationsprozesses werden durch die Delegierten aus Deutschland in den universalkirchlichen Synodalen Prozess eingebracht.



Die (Erz-)Bischöfe sind nun also aufgefordert eine größere Vielfalt des Verkündigungsdienstes anzustreben, z. B. mit einer deutlichen Erhöhung des Frauenanteils. Die Homilie und weitere Formen der Verkündigung sollen Teile des Dienstes von theologisch geschultem Personal sein (u.a. von Gemeindereferent*innen). Die außerordentliche Taufspendung soll geprüft werden und es soll eine Rahmenordnung erstellt werden, das Gleiche gilt für die Assistenz bei Eheschließungen. Zusätzlich soll ein Konsultationsprozess zur Entwicklung und Neugestaltung von weiteren Ämtern und Diensten angestoßen werden (Lai*innenbeichte, Spendung der Krankensalbung). Nun kommt es drauf an, inwieweit die (Erz-)Bischöfe mit diesen Beschlüssen in ihren Diözesen umgehen. Die Formulierungen ermöglichen auch reformorientierten Bischöfen ein Abwarten, denn es handelt sich ja nur um einen Beschluss zur Prüfung. Gleichzeitig fällt auf, dass nicht alle abwarten, sondern manche durchaus ins Handeln kommen: In Rottenburg-Stuttgart und Essen gibt es schon konkrete Umsetzungen und sogar schon Beauftragungen für die Taufspendung, in Osnabrück soll dies auch auf den Weg gebracht werden. Alle anderen Bistümer haben dazu noch nichts verlauten lassen. Bei einigen Bischöfen ist davon auszugehen, dass sie, solange sie im Amt sind, nichts von den Beschlüssen umsetzen werden. Wie lange es bei den anderen dauern wird, bleibt abzuwarten.

Ähnliches gilt für den Handlungstext „Segensfeiern für Paare, die sich lieben“. In Zukunft soll es offiziell ermöglicht werden Segensfeiern durchzuführen für Paare, die sich lieben und binden wollen, denen aber die sakramentale Ehe nicht zugänglich ist oder die sie nicht eingehen wollen, für Paare, die geschieden und wiederverheiratet sind und für gleichgeschlechtliche Paare. Diese Segensfeiern könnten dann durchaus auch von Gemeindereferent*innen durchgeführt werden (und werden es sicherlich vielerorts schon).

Diejenigen Frauen* unter uns, die auf Weiheämter hoffen, brauchen weiterhin langen Atem. Der Handlungstext des Frauenforums zu diesem Thema wurde auf demselben Weg, wie oben beschrieben, weichgespült, sodass man etwas fatalistisch sagen kann: Mit Mühe wurde der Stand der Würzburger Synode wieder erreicht.

Aus Rom ist zu den Beschlüssen bisher nur ein Tenor zu hören: Nein. Nein zu Segensfeiern, Nein zur Öffnung der Sakramentenspendung, Nein zur Predigt in Eucharistiefeiern, Nein zur Beteiligung von Lai*innen an der Bischofswahl. Von dieser Seite ist wohl nicht so schnell mit Veränderungen zu rechnen. Umso wichtiger wird es sein, dass wir im Bundesverband und in unseren Diözesanverbänden diese Themen immer wieder offen ansprechen und am Laufen halten. Nicht zuletzt auch, um entschieden gegen Machtmissbrauch und geistlichem Missbrauch vorzugehen.



Der Weg der zähen kleinen Schritte



„Synodaler Weg – letzte Chance?“ ist der Titel des Buches, dass ich zu Beginn des Synodalen Wegs mit Marcus Leitschuh herausgegeben habe. Das Fragezeichen im Titel war im Vorfeld heiß diskutiert. Wir wollten es ganz ohne Satzzeichen lassen, aber einige Autoren machten ihre Bereitschaft davon abhängig, dass dies nicht als Aussage stehen bliebe.

Das Titelfragezeichen war nicht der erste Kompromiss im Gehen auf dem Synodalen Weg und ganz sicher nicht der letzte. Es war auch nicht das letzte Einknicken gegenüber bischöflicher Autorität, so sehr mich das ärgert. Es ist ein Teil meines Lernprozesses gewesen, mit zunehmendem Selbstbewusstsein zu widerprechen und eigene Satzzeichen zu setzen. Zum Lernprozess gehört auch, mit den vielen emotionalen Rückschlägen in Bezug auf die vorweg beschworene Augenhöhe umgehen zu lernen. Viele Fragezeichen sind dabei geblieben.

So auch zu der Frage, wie oft es noch wieder und wieder eine letzte Chance für das System aus Missbrauch begünstigenden Strukturen geben soll. Ich bin für ein baldiges Ausrufezeichen, aber habe im Hin und Her der inhaltlichen Diskussionen viel zu oft gelernt, dass es nicht auf die besseren Argumente und die nachvollziehbare Logik, sondern ganz oft auch darauf ankommt, wer spricht und wer daraus was deutet, wer die Deu-

tungshoheit hat oder zugeschrieben bekommt und wer Macht, Geld und Netzwerk hat, um diese durchzuhalten. Es ist ein hehres Anliegen, für die Frohe Botschaft zu streiten und im Kern meiner Motivation liegt genau das; leider ist das nicht immer hinreichend und so geht es auch um Strategie. Dabei tut es sich nicht viel, ob die Personen geweiht sind oder nicht. Auf der Suche nach dem Geist der Unterscheidung und der Entscheidung in der Geistkraft Gottes liegen viel zu oft persönliches Machtstreben, beharrende Behäbigkeit, patriarchales Mansplaining, klerikales Besserwisserium, medial begleiteter Dualismus, das scharfe Schwert der machtvollen Ignoranz und römisches Mauerwerk im Weg.

Kann man in dieser Gemengelage weiter machen mit der Synodalität? Schwer wirkt der offensichtliche Lernbedarf bis in die höchsten Ebenen und die Abwehrhaltung der „deutschen Lehrmeisterei“ gegenüber. Vom Akzeptieren der Erkenntnisse diverser Missbrauchsstudien gar nicht erst zu reden! Wenn es nur der gemeinsame Lernweg wäre, würde ich bereitwillig die Wanderstiefel schnüren. Aber bis wir allein das Verständnis von Synodalität einig buchstabieren können, reichen vermutlich die Couchschlappen.

Zwei Dinge haben mir Freude gemacht auf dem Synodalen Weg: die Weggemeinschaft und die Glaubensstärke und Hoffnung der Menschen an der Basis.

Erstere hat mich wachsen lassen, zweitere macht mir mitunter Angst. So viel Hoffnung, wie die Menschen aus meinen Erzählungen vom Synodalen Weg entnehmen wollen, will und kann ich gar nicht machen. Bin ich Jesus? Nein, aber zur Repräsentantin ernannt. Bin es als getauftes Mitglied der Kirche, als hauptamtliche Mitarbeiterin eines Erzbistums, bin es in diesem Ehrenamt in Berufsverband und Synodalausschuss. So sieht es der Anspruch unserer Tauftheologie. Ich bin in dieser Kirche so sehr verwoben, eingewachsen, beheimatet und auch (nicht nur finanziell, auch spirituell) abhängig, dass ich immer noch keine Alternative sehe.

Reformieren kann sich die Kirche, wenn überhaupt, nur durch Druck von außen und unten, aber es braucht auch im Inneren Übersetzer*innen und Wegbegleitende für die Vielen, die ähnlich wie ich auch innerhalb und trotz der Strukturen immer noch Gleichgesinnte und glaubensnährende Impulse und Menschen ihr Zuhause nennen. Zusammenbrechen, wenn das der Weg der Geistkraft ist, kann sie auch trotz meiner Interventionen. Es bleibt die hartnäckige Frage, ob ich mich der Komplizinnenschaft schuldig mache, weil ich weiter systemstabilisierend tätig bin. Und doch muss ich mich das an jedem Arbeitstag auch fragen. Oft finde ich durchaus resistent wachsende Blumen im rissigen Mauerwerk.

Was also erwarte ich von der Arbeit im Synodalen Ausschuss? Er ist eine Interimslösung, einer dieser Kompromisse wie das Fragezeichen. Ursprünglich sah es nach einem Erfolg des Synodalen Weges aus, die erarbeitete anfängliche Synodalität durch einen Synodalen Rat auf Dauer zu stellen. Aber davor stehen Kirchenrecht, Papst und Dikasterienleiter und manche Bischöfe. Also soll der Synodale Ausschuss den Synodalen Rat vorbereiten, so will es der angenommene Antrag der Synodalversammlung.

Neben dieser kirchenrechtlich anspruchsvollen Aufgabe soll in den kommenden drei Jahren aber auch nachgeholt werden, was der Synodale Weg nicht geschafft hat, nicht zuletzt wegen der zwischenzeitlichen Fasttalk-Bischofskonferenzen (4. Synodalversammlung nach dem Eklat: getrennte 20 min Sitzung vor jedem Beschlusstext): Es sind eine ganze Reihe Beschlusstexte in der Warteschleife, die zwar vom jeweiligen Synodalforum mehrheitlich verabschiedet wurden, aber nicht mehr zur Abstimmung in der Synodalversammlung gelangt sind. Diese sollen nun vom Synodalen Ausschuss beschlossen werden.

Und ein Drittes ist nötig. Die Beschlüsse müssen in den deutschen Diözesen, Verbänden und Gemeinschaften umgesetzt werden. Der Synodale Ausschuss soll diese Implementierung einleiten, sodass in der evaluierenden Synodalversammlung 2026, die bereits in den Statuten veran-

kert ist, echte Ergebnisse vorgewiesen werden können.

Nun startet der Synodale Ausschuss am 10.11.23. Das ist noch sehr lange hin. Sollte bis dahin Stillstand sein, sind wir bald bei dem „Moratorium auf Raten“, vor dem ich bei der vorletzten ZdK Sitzung bereits gewarnt habe. Vertagung ist eine viel genutzte Handlungsoption.

Außerdem wird die Zeit durch die Versammlung der Weltsynode gestaltet sein. Im Oktober treffen sich etwa 370 Personen in Rom, davon 70 nichtbischöfliche Mitglieder, darunter womöglich 35 Frauen unter dem Anspruch, die wahre Synodalität zu beraten. Ich will nicht naiv sein. Die Deutungshoheit in der katholischen Kirche liegt in der Versammlung in Rom. Es ist zu erwarten, dass das deutsche Verständnis von Synodalität trotz der nun langjährigen Erfahrungen dort keine große Rolle spielt. Unter anderem erwarte ich das darum nicht, weil bereits die Zeit für den Diskurs gar nicht vorgesehen ist. Die Aufgabe, die diversen Bedeutungsgehalte von Synodalität zusammenzubringen, ist groß. Es ist auch zu erwarten, dass die Übersetzungstätigkeit weitere Menschen davontreibt. Denn die Hoffnung auf eine schnelle Umsetzung ist klein.

Wegen der nötigen Verknüpfung der Prozesse wird weiter beteuert werden, dass bei allen Veränderungen eigentlich alles bleibt, wie es ist. Dabei ist genau das die

Falle, dann bleiben auch die Asymmetrien der Macht. Asymmetrien sind auch im Synodalen Ausschuss deutlich vorhanden. 27 Diözesanbischöfe verpflichtet, 27 ZDK – Mitglieder gewählt. Die einen durchgehend mit, die anderen mehrheitlich ohne eigene Büros: Wird der Workload dem entsprechen? Geschlechter- und Generationengerechtigkeit ist ohnehin bitterer Hohn, nicht einmal bei den 20 aus der Synodalversammlung frei Gewählten ist das geglückt. Wird die Prozessdynamik all dem entgegengehen können? Zu erwarten ist überdies weniger laute Politik, wird dies die Diskussionskultur befördern oder hindern? Ich vermute, dass es anstrengend wird und zäh. Ich vermute nicht, dass alle mitmachen, obwohl man das erwarten dürfte. Man mag gespannt sein, ob alle Bischöfe mit einsteigen, ob ausreichend Mittel zur Verfügung sind und wie die Vorarbeit aussieht. Wird es diesmal die letzte Chance? Oder ist der Synodale Ausschuss schon das allerletzte Zucken der beharrlichen Todgeweihten? Es wird auch auf die Dynamik in der Fläche ankommen. Wird es gelingen, Motivation und Kraft in den verschiedenen Ebenen zu entwickeln? Ich sehe es so: Das Etappenziel ist noch nicht erreicht. Bis dahin braucht es noch viel von dem, was bei der ZdK-Sitzung „sportliche Sturheit“ genannt wurde!

■ MICHAELA LABUDDA



Zur Legitimität des Synodalen Ausschusses

Alles nur ein Missverständnis?

■ VON NORBERT LÜDECKE

Am 10. September 2022 hat die 4. Vollversammlung des Synodalen Weges laut ihrem Handlungstext „Synodalität nachhaltig stärken“ einen Synodalen Ausschuss „eingesetzt“. Er soll „die Einrichtung eines Synodalen Rates der katholischen Kirche in Deutschland“ vorbereiten. Zu Mitgliedern des Synodalen Ausschusses wurden die 27 Diözesanbischöfe und ebenso viele ZdK-Vertreter erklärt; die letzte Synodalversammlung im März 2023 wählte weitere 20 Personen hinzu. Laut Pressemeldung vom 04. April 2023 soll die konstituierende Sitzung des Ausschusses am 10. und 11. November 2023 in Essen stattfinden. Mit Schreiben vom 05. April 2023 an die ZdK-Präsidentin Irme Stetter-Karp und den DBK-Vorsitzenden Georg Bätzing hat Bischof Rudolf Voderholzer diese Ankündigung

kritisiert und die Rechtmäßigkeit des Synodalen Ausschusses bezweifelt. Gegen diese Kritik wollte jüngst ein Beitrag der Herder Korrespondenz den Synodalen Ausschuss legitimieren und in seiner Eigenart klären. Die Kernthese der Autoren lautet: Wie der Synodale Weg gründe der Synodale Ausschuss nicht auf dem Kirchenrecht, sondern auf dem Grundgesetz. In Ausübung ihrer Vereinigungsfreiheit hätten DBK und ZdK gemeinsam eine dritte Organisation gegründet, nämlich den Synodalen Ausschuss als korporativen Zusammenschluss. Da weder er noch der von ihm vorzubereitende Synodale Rat das Letztentscheidungsrecht der Bischöfe einschränken solle, gingen Kritik und Einrede des Apostolischen Stuhls an der Sache vorbei: „Was der Heilige Stuhl verboten hat, wird in Deutschland nicht geplant, und was

in Deutschland geplant ist, hat der Heilige Stuhl nicht verboten.“

Also: Viel Lärm um nichts, weil alles nur ein Missverständnis? Schauen wir mal.

Der Synodale Weg war ein Schock-Produkt

Der Synodale Weg ist nicht harmonisches Element einer übergreifenden kirchlichen Entwicklung, sondern schnelles Produkt eines Schockzustands der deutschen Bischöfe nach der MHG-Studie. Durch sie war neben dem Ausmaß der Missbrauchsverbrechen auch das krasse Versagen der Bischöfe im Umgang damit sichtbar geworden. Deren unter Führung der jüngst als besonders schlimme Verharmloser, Vertuscher und Heuchler entlarvten Konferenzvorsitzenden Kardinal Karl Lehmann und Robert Zollitsch begonnene und bis dato erfolg-

reiche Taktik, unabhängige Aufklärung und erst recht Aufarbeitung des Missbrauchs abzublocken und zu verzögern, ging nun nicht mehr auf. Eine zu persönlichen Konsequenzen drängende Schuld empfanden die Bischöfe auch auf Nachfrage zwar nicht, aber angesichts ihrer öffentlich wegbrechenden Glaubwürdigkeit fürchteten sie um ihre Autorität. Rufe nach Gleichberechtigung und Gewaltenteilung wurden laut. So etwas alarmiert Bischöfe, die in der katholischen, von Christus gestifteten, unveränderbaren ständischen absoluten Klerikalmonarchie unter dem Papst innerhalb ihres Sprengels die zentralen gewaltenteiligen Positionsmächtigen sind – und dies in aller Regel auch bleiben wollen.

Schnell steckten zunächst nur die Diözesanbischöfe im Ständigen Rat der DBK die Köpfe zusammen. Einen Plan hatten sie nicht, aber eine Idee: Warum sollte nicht nochmals gelingen, was schon nach dem Skandaljahr 2010 gelungen war, nämlich den Reformdruck in einen langgestreckten Gesprächsprozess abzuleiten? Mit dafür bereits erprobten, hoffnungsinduzierenden Allgemeinokkulten wie „Reform“, „Wandel“, „Partizipation“ und „Dialog“ könnte man die Unzufriedenen in ein Mitmach-Engagement locken, ohne sich unnötig festzulegen. In einer Kommunikation strategischer Mehrdeutigkeit, in der man sich vom Gegenüber bewusst in einem von ihm ersehnten Sinn (miss)verstehen lässt, könnte man die Laien doch erneut in einen abstrakten Aufbruch rufen, sich in Sachen Missbrauch immer wieder erschüttert und in Umgang und Wording reformoffen zeigen, ohne dabei die katholisch alternativlose hierarchische Letztregie abzugeben. Lang genug durchgehalten, könnte die Lage so wieder beruhigt, die eigene Isolation aufge-

hoben und erneute Führung gewährleistet werden. Gesagt, getan: Der Synodale Weg war angelegt.

Der Synodale Weg war eine einsame DBK-Initiative

Der Synodale Weg ist keine gemeinsame Initiative von DBK und ZdK. Dass, wozu und in welcher Form es ihn geben sollte, wurde vorgängig von der Bischofskonferenz beschlossen, mangels Kompetenz als rechtlich unverbindliche Empfehlung an die Diözesanbischöfe. Einen zweiseitigen Gründungsakt gab es nicht. Und auch die Themen legten die Bischöfe fest. Das vom ZdK nachträglich geforderte Reformthema „Zugang von Frauen zu Weihämtern“ ließen sie nur herabdiminieren auf das allgemeine Inventurthema „Frauen in Diensten und Ämtern in der Kirche“ durchgehen. Auch die Satzung des Synodalen Weges wurde in ständischer Abfolge zunächst von der DBK und erst dann vom ZdK beschlossen.

Der „sui generis“-Trick

Mit der Selbstbezeichnung des Synodalen Weges als Weg „eigener Art“ wird die strategische Ambivalenz zur Signatur des Gesamtprojekts. Üblicherweise nimmt man erst nach vergeblicher sorgfältiger Mühe, ein Phänomen – insbesondere ein rechtliches – in bekannte Kategorien einzuordnen, Zuflucht zum Behelf der „sui generis“-Phrase. Wo sie als programmatische Selbstbezeichnung gleich am Anfang steht, soll sie klare Einordnungen und Konturen verhindern und vor ungewollten Festlegungen schützen.

Fassaden-Gestaltung

Der Synodale Weg hat in seinem öffentlichen Auftritt so zwar die Fassade einer

ständigen gremialen Einrichtung oder Organisation mit Satzung, Präsidium, Mitgliedern, Organen und eigenem Büro samt Presse- und Informationsstelle. Und obwohl die Synodalversammlung rechtlich nur „Empfehlungen“ aussprechen kann, werden diese konsequent als „Beschlüsse“ des Synodalen Weges tituliert. Man lädt zu Pressekonferenzen und präsentiert sich auf einer eigenen Homepage. Tatsächlich aber ist der Synodale Weg laut Satzung (nur) ein „Prozess“, eine Suchbewegung nach Schritten, um das christliche Zeugnis zu stärken, und ein Bemühen um Klärungen zu bestimmten Themen (Art. 1 Abs. 1). Verwirklicht wird dieser Prozess durch eine offene und unregelmäßige Reihe von Zusammenkünften, zentral auf den Synodalversammlungen. Nur diese, das Präsidium des Synodalen Weges und die zuarbeitenden Synodalforen haben Mitglieder – der Synodale Weg als solcher nicht! Dass er gleichwohl „Organe“ hat, ist (natürlich) eigenartig. Sie sind aber darauf beschränkt, Versammlungen durchzuführen, vor- und nachzubereiten und die Ergebnisse bekannt zu geben. Die Bezeichnung „Satzung“ suggeriert Verbindlichkeit, normiert aber erklärmaßen nichts, sondern „beschreibt“ den Synodalen Weg nur. Nach staatlichem wie kirchlichem Recht handelt es sich um eine die Beteiligten nur moralisch bindende Konventionalordnung. Die immer wieder schmeichelnd als „Souverän“ des Synodalen Weges bezeichnete Synodalversammlung ist anders als die Mitgliederversammlung jedes Kaninchenzüchtervereins nicht befugt, die eigene Satzung zu ändern. Der Synodale Weg ist eben eigenartig.

Und das Grundgesetz?

In Ausübung seiner Religionsfreiheit kann sich jeder Mensch in den Rechtskreis einer monarchisch organisierten Religionsgemeinschaft hinein taufen lassen, in der er dann einem winzigen rein männlichen Führungsstand rechtliche Gefolgschaft schuldet, in der es intern keine Grundrechte gibt und selbst die staatlichen Bürgerrechte nur nach Maßgabe des kirchlichen Lehramts ausgeübt werden dürfen (c. 227 CIC). Damit ist die Relevanz des deutschen Grundgesetzes für den Synodalen Weg aber auch schon erschöpft.

Mitwirkung am Synodalen Weg als laikaler Hilfsdienst

Der Synodale Weg entspricht zwar keinem im Kirchenrecht vorgesehenen Modell, hat aber gleichwohl eine kirchenrechtliche Grundlage: Nach c. 228 § 2 CIC sind Laien mit der Taufe befähigt, ihren Hirten auf Zuruf als Sachverständige und Ratgeber zu helfen. Solchen Bedarf sahen die deutschen Bischöfe im Krisen-Frühjahr 2019 und lassen sich seitdem auf dem Synodalen Weg hilfsweise und systemstimmig auch von Laien beraten.

Beraten und nicht entscheiden

Die von den Synodalversammlungen verabschiedeten Texte beschreiben inhaltlich kirchliche Zustände und befürworten theologische, vor allem ekklesiologische, und auf ihnen gründende praktische Optionen. Dass in den Texten vereinzelt, umso öfter dafür während der Vollversammlungen und in Begleitäußerungen zum Synodalen Weg desorientierend vom gemeinsamen „Beraten und Entscheiden“ die Rede war beziehungsweise ist, ändert nichts daran, dass alle

„Beschlüsse“ der Synodalversammlung nur Beratungsergebnisse festhalten, die sich als Anregungen und Ratschläge an die vom Synodalen Weg unabhängigen und souveränen kirchlichen Entscheidungsträger richten, an die Diözesanbischöfe und den Papst. Wer über Ratschläge abstimmt, entscheidet nicht. Diese rechtliche Unverbindlichkeit der „Beschlüsse“ des Synodalen Weges war von Anfang an satzungsmäßig verbrieft und dem schon 2019 skeptischen Apostolischen Stuhl entgegengehalten worden: Die angemahnte ständische Verteilung von „decision-making“ (Beratung: alle Gläubigen) und „decision-taking“ (Entscheidung: nur Kleriker, v.a. Bischöfe) sei auf dem Synodalen Weg gewährleistet.

Phantom Synodaler Ausschuss

Das gilt auch für den Handlungstext „Synodalität nachhaltig stärken. Ein Synodaler Rat für die katholische Kirche in Deutschland“, der davon ausgeht, mit ihm habe die 4. Synodalversammlung den Synodalen Ausschuss eingesetzt. Fakt ist: Wie alle Empfehlungen des Synodalen Weges hat auch dieser „Beschluss“ keinerlei rechtliche Bindungswirkung. Die Synodalversammlung kann weder ein neues Gremium schaffen noch diesem die eigenen Befugnisse übertragen. Sie kann auch keinen Bischof zum Mitglied von irgendetwas erklären, noch kann sie DBK und ZdK zu gemeinsamen Trägern des Synodalen Ausschusses machen: Das können nur diese selbst tun – wenn sie es wollen. Trotz der überschießenden Intention des „Beschlusses“ ist er formal nur eine Handlungsoption. Diese umzusetzen kommt allein den Diözesanbischöfen und gegebenenfalls in der Folge dem ZdK zu. Das heißt: Der Synodale

Ausschuss existiert nicht, kann sich daher auch nicht konstituieren und erst recht nicht den an ihn verwiesenen Handlungstext „Gemeinsam beraten und entscheiden“ und damit die Errichtung eines Synodalen Rates beschließen.

Synodaler Vorhof der Macht

Es heißt im Handlungstext „Synodalität nachhaltig stärken“ (S. 5), das genaue Verständnis von Synodalität sei noch zu suchen. Dabei kann man diesbezüglich eigentlich schnell fündig werden: Papst Franziskus hat sein amtliches Verständnis einer synodalen Kirche schließlich mehrfach angezeigt. Demnach ist Synodalität nicht ein Konkurrenzprinzip zur nach katholischer Lehre gottgewollten hierarchischen Struktur der Kirche, sondern ihr Entfaltungsprinzip. Wie Katholiken an Entscheidungsprozessen der Kirche mitwirken, ist anders als in bloßen Vereinigungen wie Orden oder Verbänden ständisch gebunden: Vorbereitet werden kann eine Entscheidung synodal, das heißt durch Anhörung von Einzelnen oder auch Gremien, durch gemeinsame Beratung auch von Klerikern und Laien. Betroffen werden Entscheidungen teilkirchlich und überdiözesan wie auch in Pfarreien nur von Klerikern. Die amtlich so verstandene und praktizierte Synodalität teilt die Entscheidungsmacht nicht, sondern belebt gegebenenfalls nur ihren Vorhof. Daran ändert nichts, dass Papst Franziskus auf der kommenden Bischofssynode handverlesenen Laien Stimmrecht verleihen will: Denn dieses ist wie das der Bischöfe nur ein beratendes, auch eine Bischofssynode entscheidet regelmäßig nichts.

Die Legende vom Synodalen Weg als „Reformweg“

Der Papst hat klarstellen lassen, ein Synodaler Rat, wie er in den Texten der Synodalversammlungen vorgesehen ist, könne nicht eingeführt werden. Daher kann auch kein Gremium kirchenrechtlich wirksam mit der Aufgabe betraut werden, dies dennoch zu tun. Dass der geplante Synodale Rat wegen der freiwilligen Selbstbindung der Bischöfe mit dem Kirchenrecht vereinbar sei, wurde auch in den Synodalversammlungen auffälligerweise immer nur von Nichtkanonisten betont. Bischöfe mit kanonistischer Expertise wie Ludwig Schick, Stephan Burger oder Bertram Meier schwiegen dazu. Wenn der Synodale Rat nicht auf reine Beratung „reduziert“ sein darf, sondern (echter) Entscheidungsträger sein soll, ist er mit dem geltenden Kirchenrecht nämlich nicht vereinbar. Das einem Diözesanbischof vom Papst übertragene Amt steht inhaltlich nicht zur Disposition des Amtsträgers, sondern ist ad normam iuris auszuüben (c. 391 § 1 CIC). Er kann weder ganz noch anteilig auf seine Amtsgewalt verzichten. Er muss vielmehr auf die Befolgung aller kirchlichen Gesetze drängen (c. 392 § 1 CIC) und um Beispiel dafür sorgen, dass in seiner Diözese Laien in der Eucharistiefeier nicht predigen (cc. 386 § 1, 392 § 2, 767 § 1 CIC) und vom Apostolischen Stuhl verbotene Segensfeiern nicht stattfinden. Da die propagierte „freiwillige Selbstbindung eines Diözesanbischofs“ in jedem Fall begrenzt ist durch die amtlich verbindliche Lehre und das geltende Kirchenrecht, kann sie gerade das nicht erbringen, was reformpolitisch mit ihr angezielt ist, nämlich „die Kirche und ihre Lehre weiterzuentwickeln“ (Julia Knop). Im Übrigen kann eine freiwillige Selbstbindung, etwa faktisch dem Ratschluss

eines Gremiums zu folgen, immer nur bleiben, was sie begrifflich ist: die vom freien Willen des Amtsträgers gewählte Bindung, von der er nach demselben Willen jederzeit – generell oder im Einzelfall – zurücktreten kann. Die Legende von der freiwilligen Selbstbindung als Reformweg sollte deshalb endlich ad acta gelegt werden. Sie bietet nur die verschleiernde Chiffre für die vielleicht aufschieb- bare, aber nie aufhebbare Ungebundenheit der Hierarchenentscheidung. Wem soll das dienen?

Mythos Reformbischof

Vielfach und zuletzt wieder von der ZdK-Präsidentin Stetter-Karp wird das Klischee gepflegt und medial gestützt, der großen Mehrheit aus zu Machtverzicht bereiten Reformbischöfen stünden einige wenige machterbende Beharrerbischöfe gegenüber. Fakt ist: Alle Diözesanbischöfe haben ihr Amt nach sorgfältiger klerikaler Sozialisation und ebenso sorgfältiger Selektion vom Papst erhalten und durften es erst antreten, nachdem sie ihre Dauerkonformität mit der kirchlichen Lehre und Disziplin sowie ihre Gefolgschaftstreue gegenüber dem Papst geschworen haben. Diözesanbischöfe wissen, dass sie mit und unter dem Papst die zweite tragende Säule des hierarchischen Systems der katholischen Kirche sind. Sie wissen, dass sie ihre ungeteilte Macht nicht stützen und in keinem der vielen Laien wichtigen Punkte systemische Reformen herbeiführen können.

Selbst wenn sie wollten: Sie können weder gesamtkirchlich geltende Rechts- noch Lehrvorgaben ändern. Ihr partikularkirchliches Lehramt ist ein rangniederes (vgl. Bernhard Sven Anuth, Die Lehraufgabe des Diözesanbischofs, in: Sabi-

ne Demel, Klaus Lüdicke [Hg.], Zwischen Vollmacht und Ohnmacht. Die Hirtengewalt des Diözesanbischofs und seine Grenzen, Freiburg 2015), formal beschränkt auf die Proklamation und Vermittlung universalkirchlicher Lehren und personell auf die ihnen untergebenen Gläubigen. Mag sein, dass einen Diözesanbischof bisweilen in dem ihm kirchlich verordneten Selbstverständnis eine Art Schwindelgefühl ereilt, das ihn einen systemischen Wandel oder Lehränderungen (etwa zur Sexualmoral) befürworten oder sich unfähig fühlen lässt, den Verbindlichkeitsgrad einzelner Lehren zu bestimmen (etwa zur Frauenordination). Aber mit ein wenig Konzentration auf seine kirchliche Identität wird er sich im Regelfall wieder in dem Wissen fassen, dass er unter dem Papst mit einem ernstgemeinten Dissens jederzeit enden kann wie Bischof Jacques Gaillot. Letztlich ist jedem Diözesanbischof klar: Es gibt für ihn nur ganz oder gar nicht, also Machtverzicht nur als Amtsverzicht. Dass ein deutscher Diözesanbischof aus Gewissensgründen zu dieser Konsequenz bereit wäre, ist derzeit nicht zu erkennen. Das Szenario, in der DBK stehe eine Reform-Mehrheit einer Beharrer-Minderheit gegenüber, ist mindestens unwahrscheinlich.

Intrigantenstadt

Wahrscheinlicher ist ein anderes Szenario: Diskussionen und Abstimmungen unter den Bischöfen bleiben nicht nur auf dem Synodalen Weg geheim; Gläubige haben schließlich nur eine Mitteilungspflicht nach oben, aber kein Recht auf Information von dort. Gleichwohl drang nach außen, dass die Idee des Synodalen Weges unter den Bischöfen von Anfang umstritten war. Der Haken war aber wohl nicht die Frage, ob man Macht abgeben



solle, sondern eher, wie sie am besten zu erhalten sei. Den meisten dürfte eine freundliche Machterhaltung mittels eines „synodalen“ Ventils vorgeschwebt haben: mächtig bleiben und doch gemocht werden. Einige sahen durchaus sensibel das Risiko: Was, wenn die Erwartungen der Laien überschossen, sich gar zu Ansprüchen auswüchsen, wenn die Laien meinten, Bischöfe in die Pflicht nehmen zu können, oder aber irgendwann doch merkten, dass die in Aussicht gestellten Öffnungen systemschonend bleiben sollten? Dann wäre der befürchtete Knall schließlich nur verschoben, dafür später aber umso größer. Kardinal Reinhard Marx holte die Laien ins Boot. Er wusste, wo diese stehen würden, und stellte die Bischofs-Minderheit so vor eine zahlenmäßig enorm vergrößerte Mehrheit. Einmal auf dem Weg, nahm man dann gegen saubere kanonistische Auslegungen die Satzung her, um das Sperrquorum der Bischöfe zu erschweren. Immer wieder erklärten Bischöfe, sie könnten einem Text nicht zustimmen und deshalb nur eine Enthaltung abgeben. Gegen den Satzungswortlaut galten diese Stimmen aber nicht als fehlende Zustimmung, sondern als gar nicht abgegeben. Damit konnte ein Text auch dann noch als angenommen erklärt werden, wenn ihm nicht die von der Satzung eigentlich geforderten Zweidrittelmehrheit der Bischöfe zugestimmt hatten. In ebenfalls abenteuerlicher Satzungsauslegung verhinderte die Synodalversammlung zudem, was eigentlich möglich sein musste (und im Ständigen Rat und in der Bischofskonferenz selbstverständlich ist), nämlich geheim abzustimmen. Die Interpretationskommission des Synodalen Weges praktizierte dabei perfekt, was im Kirchenrecht die authentische Interpretation ermöglicht, nämlich Auslegung als Macht-, statt als Wahrspruch. Am Rande war zu hören, man habe der diesbezüglichen kanonistischen Kritik zwar fachlich durchaus folgen können, aber politisch habe sie nun einmal nicht gepasst. Die so ausgehebelte Minderheit bat daraufhin den Apostolischen Stuhl geheim um Hilfe, die auch umgehend kam. Im Ergebnis neutralisierten sich die verschiedenen Fraktionen innerhalb der DBK auf diese Weise gegenseitig in mitbrüderlicher Intriganz: Die einen instrumentalisierten Laien, indem sie sich vordergründig ein wenig gemein mit ihnen

machten, die anderen wandten sich an den Papst und wollten nicht einmal im Nachhinein offenlegen, mit welchen Anfragen genau.

Das Ventil klemmt

In einer Reihe von Veranstaltungen, die auf den Synodalen Weg zurückblicken, sprechen sich Laien derzeit weiter Mut zu und imaginieren kontinuierlich eine Kirche im Aufbruch. Der DBK-Vorsitzende Bätzing hingegen sieht den Erfolg des Synodalen Weges im Beisammenbleiben von Bischöfen und Laien. Er hätte auch sagen können: „Läuft doch!“ Tatsächlich läuft es aber nicht: Im ZdK mischten sich zuletzt in Mutworte nicht nur Wuttöne, sondern auch die irrige Annahme, die Bischöfe müssten Beschlüsse der Synodalversammlung umsetzen, verbunden mit der kirchenrechtlich grund- und haltlosen Drohung, künftig keine hierarchisierende Zweidrittelmehrheit der Bischöfe mehr akzeptieren zu wollen. Bischöfe dagegen mahnten wieder, dass in der Kirche nicht das Mehrheitsprinzip, sondern das Lehramt zählt (etwa Bischof Meier). Der Berliner Generalvikar Pater Manfred Kollig favorisierte eine synodale Haltung gegenüber Beschlüssen, warnte vor ideologischen Fallen und betonte: „Hierarchie und Synodalität gehören doch zusammen.“ Und im Ständigen Rat braucht es zur Freigabe der Mittel für den Synodalen Ausschuss einen einstimmigen Beschluss der Diözesanbischöfe. Dieser wurde offenbar auf der letzten Sitzung nicht erreicht. Wann und in welcher Form auch immer es einen Synodalen Ausschuss geben sollte: Es wird nicht der sein, den die Synodalversammlung beschlossen hat. Das Ventil klemmt.

Vasallentreue Laien

Und doch brauchen die Bischöfe sich nicht allzu sehr zu sorgen. Da gute Katholiken meinen, immer und auch jetzt noch davon ausgehen zu müssen, dass Bischöfe es gut meinen (so jüngst ZdK-Sekretär Marc Frings), werden die meisten Laien sich weiter darauf verlassen wollen, dass Bischöfe sich in Rom für ihre Anliegen einsetzen werden. Sie werden darin von Theologen bestärkt, die die katholische Ständekirche weiterhin kontrafaktisch als Diskursgemeinschaft se-

hen und den dabei nicht kompensierbaren Standortnachteil ihrer noch so guten Argumente gegenüber dem Geltungsvorrang formaler Autorität übersehen oder verdrängen. Sie werden daher weiterhin alternative Synodalitätskonzepte als theologische Beistelltheorien entwerfen, die eines sicher nicht haben: das Potenzial zu systemischen Veränderungen. Radikale Stimmen sind nur vereinzelt zu hören, wenn etwa der Kirchenrechtler Thomas Schüller es für an der Zeit hält, „die Bastionen des Klerikalismus zu schleifen und Macht in der Kirche unter die Kontrolle demokratisch legitimierter synodaler Organe zu bringen.“ Ausgerechnet der BDKJ, der zu Recht und am lautesten erklärt hat, dass es systemische Gründe für den sexuellen Missbrauch in der Kirche gibt und dieses System daher geändert werden muss, hat soeben auf seiner Hauptversammlung einen Beschluss „Mehr Mut zur Synodalität“ gefasst. Darin sehen die jungen Katholiken den Kern des Synodalen Weges gescheitert und fühlen sich nicht nur ratlos, sondern auch machtlos. Aber so viel wissen sie zugleich doch: „Wir beteiligen uns weiterhin an den innerkirchlichen Prozessen und Gremien, auch wenn diese die bisherigen Machtsysteme stützen und schützen.“

■ NORBERT LÜDECKE

Norbert Lüdecke,

Dr. theol., Lic. iur. can, Professor a.D. für Kirchenrecht an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Bonn.

Zum „Synodalen Weg“ erschien 2021 sein Buch „Die Täuschung. Haben Katholiken die Kirche, die sie verdienen?“ (wbg Theiss).

Der Artikel wurde am 16.05.2023 veröffentlicht über Herder Online exklusiv und wird mit freundlicher Erlaubnis der Redaktion der Herder Korrespondenz im Magazin veröffentlicht.



Für eine Kirche der Freiheit

Anfang 2020 sagte Magnus Striet in einem Vortrag Folgendes: „Alle Ordnung verdankt sich diskursiven Prozessen ... Hat man erst einmal eingesehen, dass es immer menschlich gemachte Ordnungssysteme waren und sind, dann entfällt die Möglichkeit, noch irgendetwas damit zu legitimieren, es sei durch Gott gestiftet worden. ... Wenn weder sich irgendein Mensch sicher sein kann, den Willen Gottes zu kennen, wenn nicht einmal gewiss ist, dass Gott überhaupt existiert, und jeder Begriff von Gott ein menschengemachter Begriff von Gott ist, dann schafft das den notwendigen Freiraum ... Menschen, die einmal diese Freiheit erlernt haben ... werden sich nie mehr autoritär vermachten lassen.“ Striet hat nicht mitgearbeitet im Synodalen Weg (SW), aber er hat genau beobachtet, was passiert. In seinem Büchlein (144 Seiten) geht er analysierend vor und richtet seinen Blick gleichzeitig konstruktiv nach vorn. So schreibt er selbst zu Beginn und diesem Anspruch wird er gerecht. Er benennt klar, dass „längst ganze katholische Milieus in eine innere Distanz zu lehramtlichen Positionen gegangen sind“ und bedauert, „dass noch nicht mutig genug gesagt wird, dass die alte Kirche nicht nur in ihrer kirchenrechtlich organisierten Sozialgestalt zu Ende geht“. Er macht deutlich, dass der SW nur „theologische Debatten wiederholt, die seit Jahrzehnten laufen.“ Den gesam-

ten SW bezeichnet er als „Symptom einer überfälligen Debatte“. Er geht davon aus, dass die katholische Landschaft pluraler werden wird und dass Ungleichzeitigkeiten zunehmen werden. Er ist sich ziemlich sicher, dass freiheitlich denkende Synodale und andere Kirchenmitglieder ihren Glauben zunehmend in Freiheit leben werden, egal, ob die Diözesen oder auch die gesamte Kirche diese Entwicklung mitgehen wird. Er endet mit einem 70 Jahre alten Zitat von Hermann Krings, das mit den Worten beginnt: „Die Kirche könnte in Zukunft ein Ferment des freieren und sinnvolleren Lebens sein ...“ Und ganz am Ende schreibt er: If only.

„Für eine Kirche der Freiheit“ ist auf jeden Fall ein Buch für alle, die sich schwertun mit unerschütterlich geduldigen Reformorientierten, für alle, die die bereits bestehende Spaltung nicht mehr wegdiskutieren wollen und die gleichzeitig die Botschaft des Evangeliums als sinnstiftend erleben und in aller Freiheit aus diesem Glauben eine lebenswerte Zukunft gestalten wollen.

■ REGINA NAGEL



Verlag Herder
1. Auflage 2022
ISBN: 978-3-451-39517-8

„Als Ende 2018 in Deutschland der „Synodale Weg“ ausgerufen wurde, befand sich die Kirche jedenfalls in Deutschland (aber auch in vielen anderen Ländern!) schon lange in einer Abwärtsspirale. Im Kern dieses Konflikts stand und steht bis heute die Frage, ob sich die Kirche auf ein modernes Freiheitsverständnis einlassen kann und darf“

Magnus Striet, S. 19

Der Synodale Weg in Deutschland steht unter starkem Beschuss. Stimmen aus Deutschland, aber auch aus anderen Ländern und aus dem Vatikan kritisieren die Reformbestrebungen zum Teil deutlich. Magnus Striet analysiert die vielfältigen Stimmen und legt so den Grundkonflikt frei, um den es eigentlich geht. In seinem leidenschaftlichen Plädoyer wendet er sich gegen deutsche und internationale Kritiker des Synodalen Weges. Striet zeigt, dass die Katholische Kirche in ihrer aktuellen

Form an ein Ende gekommen ist, und spricht sich für weitreichende Erneuerungen von Kirche und Katechismus aus. Nur wenn sich die Kirche auf das moderne Selbstverständnis des Menschen einstimmt und eine Kirche der Freiheit wird, wird sie eine Zukunft haben und wird Zeugin eines Gottes, der will, dass Menschen sich in ihrer Freiheit selbstbestimmt entfalten. Dies erfordert erhebliche Änderungen auch in der kirchlichen Lehre.

■ MAGNUS STRIET, DR. THEOL., PROFESSOR FÜR FUNDAMENTALTHEOLOGIE UND PHILOSOPHISCHE ANTHROPOLOGIE DER THEOLOGISCHEN FAKULTÄT DER UNIVERSITÄT FREIBURG

Synodalität als Chance

Eindrücke bei einer Tagung
zur Zukunftsfähigkeit
der katholischen Kirche

Eine durchgehende Teilnahme an der Tagung „Synode als Chance“, Anfang Juni in Würzburg, war mir aus terminlichen Gründen nicht möglich. In meiner Rolle als „Presse“ war ich jedoch am Freitag willkommen. Der Tagungstitel lautete: „Synode als Chance – Was Kirche braucht, damit sie weitergeht“. Ein Titel, der die Zukunftsfähigkeit zumindest infrage gestellt hätte, wäre realistischer gewesen angesichts der Gesamtschätzung zum Ende des Synodalen Wegs. Bei Referent*innen wie Tine Stein, Gregor Maria Hoff oder Charlotte Kreuter-Kirchhoff war und ist diese zureichende Haltung zu Synodalität allerdings Programm. Alle waren engagiert dabei im Forum I des Synodalen Wegs „Macht und Gewaltenteilung“. Ihrer Linie blieben sie laut Auskunft von Tagungsteilnehmer*innen in ihren Vorträgen treu: Synodalität in der Kirche kann verwirklicht werden durch klar geregelte Partizipation, ergänzt durch Selbstverpflichtung der Bischöfe bei gleichzeitiger Stärkung reformwilliger Bischöfe durch Lai*innen. Ein gewisser Überhang von Tagungsprotagonist*innen aus dem Machtforum zeigte sich dadurch, dass noch weitere Forumsmitglieder aus Forum I in der Tagung selbst aktive Rollen innehatten: M. Sellmann, J. Knop und T. Stein in der Tagungsleitung, zwei weitere Mitglieder des Forums als Kongressbeobachter (Th. Arnold und J. Norpoth zusammen mit J. Beck) und W. Otto als eine der „Stimmen aus der Synodenaula“.

Als eher kritische Stimmen im Programm hatte ich Christiane Florin und Joachim Frank in moderierenden Rollen entdeckt und Maria Mesrian als Podiumsteilnehmerin zur Diskussion „Kirche und Demokratie“. Florin moderierte das Gespräch mit Synodal*innen zum Thema: „Innovativ, konstruktiv, effektiv?“ Diese Stichwor-

te griff sie zum Einstieg auf und meinte, da hätte ja auch stehen können: „Altmodisch, destruktiv, wirkungslos?“ Als sie die Teilnehmer*innen in einer ersten Runde bat, per Handheben zu signalisieren, ob sie den SW als „innovativ, konstruktiv und/oder effektiv“ erlebt haben, da ging manche Hand nur zögerlich hoch und Brigitte Vielhaus sagte zu „effektiv“ klar „Nein!“. Sie gab deutlich zu verstehen, dass sie vor allem mit dem Ergebnis des Frauenforums unzufrieden ist. Gefragt, wie Frauen in ihrem Verband, die mehr erhofft hatten, nun reagieren würden, sagte sie: „Noch mehr als zuvor treten aus; nicht aus dem Verband – aus der Kirche.“

Insgesamt, so sagte es auch Johanna Beck anschließend als Kongressbeobachterin, war dieses Synodal*innen-Podium zu homogen besetzt. Warum wurde nicht z.B. spontan noch jemand wie Lukas Färber eingeladen, der im Anschluss an den Synodalen Weg wohl begründet die Entscheidung getroffen hatte, aus der Kirche auszutreten?

Beim Podium zu „Kirche und Demokratie“ erzählte Ellen Überschar (evangelische Kirche) u.a. von der positiven Rolle der Kirchen gegen Ende der DDR-Zeit. Daniel Kosch, der als Laienvertreter aus der Schweiz auch Beobachter des Synodalen Wegs gewesen war, erläuterte Hintergründe der eher demokratisch strukturierten katholischen Kirche in der Schweiz und der Politikwissenschaftler Oliver Hidalgo sprach u.a. über die Ambivalenz von Demokratie. Maria Mesrian konnten all die klugen Erläuterungen und positiven Erfahrungen nicht überzeugen. Sie hält die katholische Kirche nicht mehr für reformierbar und sagte auf dem Hintergrund ihrer intensiven Kontakte mit Missbrauchsbetroffenen: „Die kleine klerikale Machtelite muss ent-

machtet werden!“ Nicht im Rahmen dieses Gesprächs, aber nach Tagungsende in einem öffentlichen Facebook-Post zitierte sie folgenden Satz von Ch. Kreuter-Kirchhof, der sie in deren Vortrag besonders irritiert hat: „Wenn wir das Bischofsamt aufgeben, verlieren wir das Fundament des katholischen Glaubens.“ Eine solche Sichtweise auf der Seite von Reformorientierten hält Mesrian für problematisch und sie nimmt darin die Gefahr eines Co-Klerikalismus wahr.

Die gesamte Tagung bot eine Vielfalt von Themen und Referent*innen zu Aspekten der Synodalität und es ist gut, dass es eine Tagungsdokumentation geben wird. U.a. gab es ein Gespräch mit Zeitzeug:innen der Synoden von Würzburg und Dresden und einen Ausblick auf die Welsynode mit internationalen Gästen. Sehr spannend war zwischendurch ein kurzer Vortrag des Historikers Florian Bock zur Situation der katholischen Kirche in Deutschland in den 60er- und 70er-Jahren. Auch damals gab es unterschiedene Gegner von Veränderung, z.B. Hubert Jedin. Den Widerspruch zwischen Reformnarrativ und „konservativer“ Generationszählung gab es damals und gibt es bis heute.

Bei der Tagung war viel die Rede von Partizipation, doch gleichzeitig gab es kaum Elemente, in denen die Teilnehmer*innen mit ihren Überlegungen aktiv einbezogen wurden. Weniger Selbstbestärkung und mehr Mut zu Diskussion und Auseinandersetzung hätten sich manche Teilnehmer*innen, vor allem die aus der pastoralen Praxis, gewünscht.

■ Regina Nagel



Vollversammlung des ZdK im Mai 2023

Vom 4. bis 6. Mai 2023 fand die Vollversammlung des Zentralkomitee der Deutschen Katholiken statt. Auf der Tagesordnung der Versammlung in München standen als Hauptpunkte das Thema Friedensethik, der Rückblick auf den Synodalen Weg und das weitere Vorgehen und die Aufarbeitung des Missbrauchs im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt. Die Debatte um Friedensethik hat mich sehr beeindruckt. Der Krieg in der Ukraine beschäftigt auch die Menschen in den Gemeinden. Wie viele Solidaritätsaktionen, Gebete und konkrete Hilfen werden auch von Gemeindefürsorge*innen verantwortet! Im Fürbittgebet am Abend war ich die Nummer 30, mit einer Bitte um Frieden in der Zentralafrikanischen Republik. Alle 29 Fürbitten vor mir hatten Kriegs- und Unruheherde unserer Welt im Gebet. Was für ein Drama! Dass wir Christen eine besondere Verantwortung haben, immer wieder für Frieden zu arbeiten, steht außer Frage. Wie schwer die Antwort zwischen Waffen nutzen und mehr Diplomatie wagen zu finden ist, machten die Expert*innen auf dem Podium deutlich. Ich finde gut, dass das Thema das ZdK beschäftigt. In einem unserer Sachbereiche wird es auch dauerhaft bewegt.

In der Nachmittagsdebatte des ersten Tages ging es um den Abschluss des Synodalen Weges. Den Unmut der ZdK Mit-

glieder brachte die Präsidentin Dr. Irme Stetter-Karp gut ins Wort. Am Ende einer dreijährigen Debatte durch Anträge der DBK noch zu Kompromissen genötigt worden zu sein, löst Frustration aus, allerdings auch den Willen, den Webfehler bei einer Errichtung des Synodalen Ausschusses nicht zu wiederholen. Dass die Rahmenbedingungen des Synodalausschusses noch nicht geklärt sind, ist mitnichten nur ein Machtspielchen. Es ist Teil des Problems der asymmetrischen Machtverhältnisse.

Schon am Vorabend der Versammlung bei der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft Katholischer Organisationen Deutschlands (AGKOD) stand das Thema der Aufarbeitung der Missbrauchsthematik auf der Agenda. Erst nach und nach wuchs in den letzten Jahren das Bewusstsein für die gemeinsame Verantwortung, auch der Verbände. Ich habe für das bald im Herder Verlag erscheinende Buch „Machtmissbrauch im pastoralen Dienst. Erfahrungen von Gemeinde- und Pastoralreferent*innen“ als unseren Beitrag zur Aufarbeitung geworben. Auch in der Debatte um Aufarbeitung(sgrenzen) in den Bistümern wurde deutlich, dass das Thema Missbrauch in all seinen Facetten und Verantwortlichkeiten begleitend sein wird und muss. Das wurde emotional vor allem in dem Moment deutlich, als sich ein Mitglied der Vollver-

sammlung mutig aus der Zahl des bisherigen Dunkelfeldes löste. Es ist gut, dass der AK Aufarbeitung seine Arbeit in Präsidium und Versammlung zurücklegt. Es ist Querschnittsthema und muss Chefsache sein.

Spannend auch die seit Jahren andauernde Leitbilddebatte des ZdK. Ob wir irgendwann einen Namen haben werden, der geschlechtergerecht ist und nicht an China erinnert? Die nächste Versammlung findet dann im November in Berlin statt.

■ MICHELA LABUDDA

Schweigen ist keine Option.

Von der Notwendigkeit journalistischer Kompetenzen in allen pastoralen Berufsgruppen.

■ VON WOLFGANG BECK

Parallel zu den kirchlichen Berufsbildern verändern sich auch die für pastorale Berufsgruppen erforderlichen Kompetenzen.

Die Dynamisierung von Ausbildungswegen gehört ebenso zu dieser Entwicklung, wie die Pluralisierung von Zugangswegen zum kirchlichen Dienst. Allzu häufig werden kirchliche Debatten dabei auf Fragen von Leitungsfunktionen und liturgische Aufgaben oder auf das Verhältnis von parochialen und kategorialen Kirchenstrukturen fokussiert. Es ist bemerkenswert, dass Fragen der kirchlichen Verkündigung in den aktuellen Reformdebatten primär auf den Predigtendienst ausgerichtet bleiben. Hier sind veränderte Zugänge zwar dringend geboten. Aber auch andere Formen der religiösen Kommunikation wären gemeinsam mit dem Predigtendienst in den Blick zu nehmen und als wichtige pastorale Handlungsfelder aller kirchlichen Berufsgruppen weiterzuentwickeln.

Verlorene Medienkultur?

Obwohl es in der jüngeren Geschichte der katholischen Kirche gerade im 19. Jahrhundert ein beachtliches Bewusstsein für die Bedeutung von Presse- und Öffentlichkeitsarbeit gab¹, scheinen diese Kompetenzen wie auch die Wertschätzung gegenüber journalistischem Arbeiten den kirchlichen Akteuren im 20. Jahrhundert abhanden gekommen zu sein. Dazu trägt bei, dass sich traditionelle Formen wie kirchliche Verlage und Kirchenzeitungen vielerorts im Niedergang

¹ Vgl. Beck, Wolfgang, *Die katholische Kirche und die Medien. Einblick in ein spannungsreiches Verhältnis*, Würzburg 2018, 61.

befinden. Dass die kirchliche Präsenz in den digitalen Medien gering ausgeprägt ist, scheint kaum noch jemand zu wundern. Journalismus und Medien scheinen in der Wahrnehmung vieler Verantwortlicher in den Diözesen als Orte kirchenfeindlicher Agitation. Damit begeben sie sich jedoch ungewollt an jene politischen Ränder, an denen der demokratische Wert journalistischer Vielfalt unterminiert wird. Umso wichtiger erscheint die Wertschätzung von Formaten, die als weithin unterschätzt gelten müssen. So erreichen die Pfarr- und Gemeindebriefe die meisten Menschen innerhalb und außerhalb der Kirche und sind zu den wichtigen Kommunikationsinstrumenten der Kirche zu zählen. Handelt es sich nicht nur um wöchentliche Gottesdiensttabellen, sondern um größere Magazine, erreichen sie Auflagen im fünfstelligen Bereich. Sie werden häufig zur einzigen Kontaktfläche zwischen kirchlichen Vertreter*innen und Kirchenmitgliedern, und sind daher ein wichtiger Bestandteil kirchlicher Öffentlichkeitsarbeit. Dass vor diesem Hintergrund in vielen Diözesen und auch bei den Verantwortlichen vor Ort die Geringschätzung und das Desinteresse gegenüber diesen Medien anhalten, muss verwundern.

Ähnliche Zurückhaltung bis hin zu verfestigten Ressentiments sind im Umgang mit digitalen Medien als wichtiger Teil dieser gesellschaftlichen Öffentlichkeiten² zu beobachten. Zwar hatten sich während der Corona-Pandemie viele Seelsorger*innen zu kreativen Formen

² Vgl. Oorschot, Frederike von, *Fragmentierte Öffentlichkeiten und geteilte Realität. Zum osmotischen Potential theologischer Modellierung*, in: Bedford-Strohm, Jonas / Höhne, Florian / Zeyher-Quattleder, Julian (Hg.), *Digitaler Strukturwandel der Öffentlichkeit. Interdisziplinäre Perspektiven auf politische Partizipation im Wandel*, Baden-Baden 2019, 83-94.



der Verkündigung ermutigt gesehen und die Hoffnung formuliert, dass sich neue Ansätze auch nach der Pandemie erhalten lassen (vgl. Ergebnisse der CONTOC-I-Studie „Churches Online in Times of Corona“³). Doch scheint die Freude über vermeintlich „richtige“ Begegnungsmöglichkeiten, die neuen digitalen Ansätze vielerorts auch wieder auszutrocknen.

Ein verwegener Anspruch: gesellschaftliche Öffentlichkeiten

Die 2021 vom Zentralkomitee der deutschen Katholiken verabschiedete und veröffentlichte Positionsschrift „Aufbruch statt Rückzug“⁴, weist hier in zwei Richtungen: Die katholische Kirche in Deutschland verdankt einer unbequemen und kritischen Öffentlichkeit die wichtigsten Reformimpulse der letzten Jahre (gerade im Umgang mit den Hintergründen der Missbrauchsproblematik). Zugleich wird unterstrichen, dass der kirchliche Auftrag sich nicht nur auf die eigenen Mitglieder von Diözesen, Kirchengemeinden und Verbänden reduzieren lässt. Die katholische Kirche versteht sich eben als Teil der Gesamtgesellschaft und stellt sich damit unter den Anspruch, gesellschaftliche Debatten mitzugestalten. Wenn dieser Anspruch nicht

³ www.contoc.org.

Die Publikation der Studie „CONTOC-I“ erfolgt im Sommer 2023.

⁴ Zentralkomitee der deutschen Katholiken: „Aufbruch statt Rückzug“. Die römisch-katholische Kirche in der Öffentlichkeit heute, Freiburg i.B. 2022.

nur eine floskelhafte Selbstüberhöhung ausdrücken soll, ist zu fragen, wie sich auch (!) die Seelsorger*innen der unterschiedlichen kirchlichen Berufsgruppen aktiv und sichtbar in diese gesellschaftlichen Debatten einbringen. Davon wäre also die Kultur der Politischen Predigt genauso betroffen, wie die Themenauswahl bei kirchlichen Bildungsveranstaltungen oder die Ausgestaltung von kirchlichen und kirchennahen Publikationen.

Eine Frage der journalistischen Kompetenzen?

Die verschiedenen Qualifizierungs- und Fortbildungsangebote für pastorale Berufsgruppen zeigen, dass das Bewusstsein für die Bedeutung der Medienarbeit¹ an einzelnen Orten vorhanden ist: Neben dem Institut für publizistischen Nachwuchs (ifp) in München bieten etwa das Frankfurter „Studienprogramm für Medien und öffentliche Kommunikation“ oder der Bochumer Studiengang für „Crossmediale Glaubenskommunikation“ wichtige Angebote zur Aneignung grundlegender Kompetenzen für journalistisches Arbeiten an. Allerdings wäre in den Diözesen eine Kultur der Wertschätzung für die verschiedenen Formate der religiösen Kommunikation und kirchlicher Öffentlichkeitsarbeit zu entwickeln. Allgemeine Statements zum Anliegen von Mission und Evangelisierung tragen dazu eher wenig bei. Wichtiger wäre die Ermütigung aller pastoralen Akteure, sich in den Social Media, den Print-Medien und anderen Medienformaten mit Engagement an gesellschaftlichen Debatten zu beteiligen. Dazu ist allerdings neben den grundlegenden Kompetenzen auch eine risikofreudige Haltung nötig. Denn wer sich mit persönlichen Positionierungen in Predigt, Posting oder Artikeln in aktuellen Debatten positioniert, erzeugt Sichtbarkeit und macht sich persönlich angreifbar. Da Erlaubtheitsdiskurse weite Teile der kirchlichen Verkündigungspraxis dominieren und damit

¹ Büsch, Andreas, *Medienbildung im Zeitalter der Digitalisierung*, in: Bergold, Ralph / Sautermeister, Jochen / Schröder, André (Hg.), *Dem Wandel eine menschliche Gestalt geben. Sozialethische Perspektiven für die Gesellschaft von morgen*, Freiburg i.B. 2017, 193-207.

der spirituellen Tradition der „Parrhesia“², des offen-aufrichtigen und damit riskanten³ Wortes, entgegenstehen, ist die Zurückhaltung vieler kirchlicher Mitarbeiter*innen in der profilierten und kreativen Ausgestaltung kirchlicher Verkündigung verständlich.

Eine kirchliche (Un-)Kultur, in der Einzelne schnell in den Verdacht der Eitelkeit und Selbstdarstellung gebracht werden, bietet dabei ein ungünstiges Umfeld für ein Engagement im Bereich der Social Media. Persönliche Sichtbarkeit ist allerdings ein konstitutives Element digitaler Medien⁴ und zugleich wichtiger Bestandteil jeder pastoralen Tätigkeit⁵, weil mit ihr immer auch ein kommunikatives Beziehungsangebot verbunden ist. Wer sich nicht persönlich zeigt und zu erkennen gibt, verkennt die „phatische“ Grundstruktur jeder Kommunikation, die nicht zuerst Themen bearbeitet, sondern sich des jeweiligen Gegenübers versichert, also Beziehungsarbeit ist. Vor diesem Hintergrund ist die geringe kommunikative Sichtbarkeit katholischer Akteure in den wichtigsten Medienformaten des 21. Jahrhunderts auch ein Indiz für das gestörte Verhältnis von katholischer Kirche zu den Strukturen spätmoderner Gesellschaften mit ihren Idealen von Transparenz und Partizipation.

Wer allerdings kritische Öffentlichkeiten als kirchliches und gesellschaftliches Korrektiv schätzt, weil sie in der Moderne auch im Blick auf Missstände den erforderlichen Handlungsdruck aufbauen, wird eher die Potenziale dieser im besten Sinn herausfordernden Tätigkeitfelder erkennen. Gesellschaftliche Öffentlichkeiten mitzugestalten, braucht Mut,

² Leppin, Hartmut, *Paradoxe der Parrhesie. Eine antike Wortgeschichte*, Tübingen 2022.

³ Beck, Wolfgang, *Ohne Geländer. Pastoraltheologische Fundierungen einer risikofreudigen Ekklesiogenese*, Ostfildern 2022, 316.

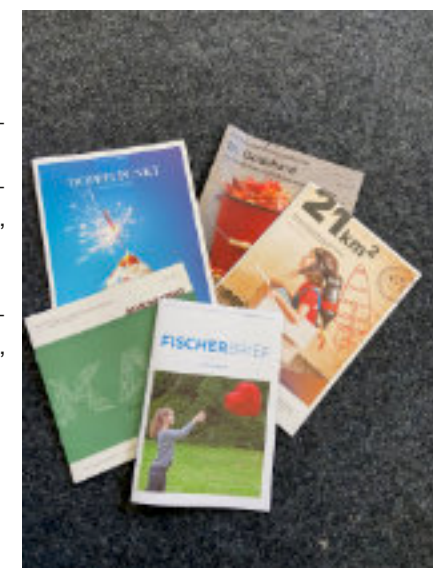
⁴ Vgl. Gojny, Tanja, *Mir gegenüber – vor aller Augen. Selfies als Zugang zu anthropologischen und ethischen Fragestellungen*, in: Diess. / K. S. Kürzinger / S. Schwarz (Hg.), *Selfie – I like it. Anthropologische und ethische Implikationen digitaler Selbstinszenierung*, Stuttgart 2016, 15-40.

⁵ Ebertz, Michael N., *Religion, Kommunikation und Medien*, in: Fürst, Gebhard (Hg.), *Katholisches Medienhandbuch. Fakten – Praxis – Perspektiven*, Kevelaer 2013, 35-46.

Selbstbewusstsein und Kompetenzen. Als Bestandteil pastoraler Tätigkeitfelder ist ihre Ausgestaltung nicht nur den professionell ausgerichteten diözesanen Abteilungen für Öffentlichkeitsarbeit zu überlassen, sondern nach Möglichkeit von allen Haupt- und Ehrenamtlichen mitzugestalten. Sie als kirchliches Handlungsfeld zu ignorieren, wäre fahrlässig.

■ WOLFGANG BECK, PROF. DR. (GEB. 1974), LEHRSTUHL FÜR PASTORALTHEOLOGIE UND HOMILETIK, LEITER DES „STUDIENPROGRAMM MEDIEN & ÖFFENTLICHE KOMMUNIKATION“ AN DER PHIL.-THEOL. HOCHSCHULE SANKT GEORGEN IN FRANKFURT AM MAIN, SPRECHER DES „WORT ZUM SONNTAG“ (ARD), REDAKTIONSMITGLIED DES ONLINE-FEUILLETON „FEINSCHWARZ.NET“

www.medienprogramm-stgeorgen.de





Rezension zum Erstkommunionkonzept „Mit Jesus unterwegs“

Zum Erstkommunionkonzept „Mit Jesus unterwegs – in sieben Schritten zur Erstkommunion“ gibt es zwei Bücher, das Kinderbuch für die Erstkommunionkinder mit 70 Seiten und das Begleitbuch für die Katecheten mit 125 Seiten.

Herausgegeben wurden die Bücher 2022 vom Katholischen Bibelwerk e. V. in Kooperation mit den Erzdiözesen Bamberg und München-Freising sowie den Bistümern Eichstätt und Regensburg.

Die Autoren sind die Leitungen der Fachbereiche für Sakramentenpastoral und Katechese der jeweiligen Diözesen.

Ein besonderer Schwerpunkt wird in diesem Konzept auf die sonntägliche Familienkatechese gelegt.

Die Familienkatechese ist vorgesehen für drei Nachmittage an Samstagen oder unter der Woche und vier Sonntagen. Diese sonntäglichen Treffen sind immer gleich aufgebaut: 1. Gottesdienst, 2. Katechese und 3. Essen in Gemeinschaft.

Der Sonntag soll es den Familien ermöglichen sich fernab von Wochenterminen Zeit für die Katechese zu nehmen, Begegnungen mit der Gottesdienstgemeinde möglich zu machen und die Vorbereitung auf das Sakrament und die Feier des Sakramentes zu einer Einheit werden zu lassen.

Im Begleitbuch finden sich sowohl zum Ablauf der Treffen als auch zur Verwendung der Materialien verschiedene Varianten



und Methoden, so dass es innerhalb des Konzeptes auch Spielraum für die Katecheten gibt um das Konzept an die Gegebenheiten und Menschen vor Ort anzupassen.

Es ist alles sehr gut erklärt und auch graphisch sehr schön dargestellt, dennoch braucht es einiges an Zeit für die Auseinandersetzung mit dem Konzept und für die tatsächliche Umsetzung.

Zum Kinderbuch habe ich meine eigenen, erstkommunionerfahrenen Kinder gefragt. Das Buch wird von ihnen wie eine kleine Schatzkiste empfunden. Gute Texte, schöne Lieder, verschiedene Aufgaben, Bastel-Ideen und eine sehr ansprechende Grafik. Im Buch finden sich auch QR-Codes, über die die Lieder angehört und auch weiteres Material eingesehen werden kann.

Wie bei allen Erstkommunionkonzepten kann man hier zwar auch an Grenzen stoßen, aber auch viel Gutes und Hilfreiches finden.

Schwierigkeiten sehe ich bei diesem Konzept darin, dass hier von einem sehr traditionellen Familiengefüge und von Eltern die die Erstkommunionkatechese am Sonntag vor anderen Aktivitäten priorisieren, ausgegangen wird. Außerdem braucht es für die Umsetzung der Treffen viele fleißige Hände, also Eltern, die auch bereit sind und die Ressourcen haben um aktiv mitzumachen.

Es gibt bestimmt Gemeinden, in denen das Konzept unverändert übernommen werden kann. Ich halte es allerdings für notwendig, die Eltern in die Entscheidung für das Modell einzubeziehen. Unabhängig davon halte ich einen realisti-

schen Blick in die eigene Gemeinde für notwendig, um evaluieren zu können, welche Ideen und Materialien tatsächlich zur eigenen Gemeinde bzw. zu den eigenen Erstkommunionfamilien passen.

Einige Dinge wie der Grundgedanke der Familienkatechese mit den ausgearbeiteten Vorschlägen zum Ablauf und das abwechslungsreiche, spannende und graphisch ansprechende Kinderbuch machen das Konzept auf jeden Fall empfehlenswert.

■ SERAFINA KUHN,
GEMEINDEREFERENTIN IN DER
GESAMTKIRCHENGEMEINDE ESSLINGEN



Machtmissbrauch im pastoralen Dienst

von Regina Nagel und Hubertus Lürbke (Hg.)

Gemeinde- und Pastoralreferent:innen in der hierarchischen Klerikerkirche

Gemeinde- und Pastoralreferent:innen sind als pastorale Profis in der klerikal-hierarchischen Männerkirche strukturell zweitrangig. Viele erleben eine Missachtung ihrer Arbeitnehmer:innenrechte, manche erzählen von sexuellen Übergriffen, andere von spirituellem Missbrauch – so die alarmierenden Ergebnisse einer bundesweiten Umfrage des Gemeinde-referent:innen-Bundesverbandes von

2022, die in diesem Buch vorgestellt werden. In einem weiteren Teil kommen Betroffene von Machtmissbrauch im pastoralen Dienst ausführlich zu Wort. Sie sprechen öffentlich aus, was sonst nur im kollegial-vertrauten Kreis erzählt wird. Vertiefende Reflexionen von Fachpersonen aus Personalführung, Organisationsentwicklung, Psychiatrie, Kirchenrecht und Theologie runden den Band ab.

*Verlag Herder
1. Auflage 2023
Gebunden
224 Seiten
ISBN 978-3-451-
39853-7*

Machtmissbrauch im pastoralen Dienst – Erfahrungen von GR und PR

Blick ins Buch: Das Vorwort

Wer Erzieher*in, Jurist*in, IT-Fachperson oder was auch immer werden möchte, entscheidet sich für eine entsprechende Ausbildung bzw. ein Studium und sucht sich anschließend einen Arbeitsplatz oder macht sich selbstständig. Wer sich für ein Anstellungsverhältnis entscheidet, kann Glück oder Pech haben. Machtmissbrauch und autoritäre, inkompetente oder übergriffige Vorgesetzte kann es in jedem Unternehmen geben; ebenso Angestellte, die für ihre Kolleg*innen oder die Führungskräfte anstrengend sein können.

Was ist anders, wenn es um den Beruf Gemeindereferent*in (im Folgenden GR) in der katholischen Kirche geht? Wer sich dafür entscheidet, entscheidet sich automatisch für die Kirche als Arbeitgeberin und damit für eine Organisation, die nicht nur Anspruch auf Arbeitsleistung erhebt, sondern auf die gesamte Person. Mitgliedschaft, Loyalität, Zustimmung zur Glaubenslehre und Identifikation mit den Zielen der Kirche sind unabdingbare Voraussetzungen für einen pastoralen Beruf. Allein die etwas schillernde Rede vom „pastoralen Dienst“ impliziert, dass es um mehr geht als um ein Arbeitsverhältnis. Wer sich dafür entscheidet, tut dies in der Regel sehr bewusst. Angehende Gemeindereferent*innen wollen in der Kirche und für die Kirche tätig sein. Sie absolvieren ein Studium, machen Erfahrungen in der Praxis und erwerben so die entsprechenden Kompetenzen. Um tätig werden zu können, braucht es jedoch mehr als einen Bachelorabschluss und eine erfolgreich absolvierte Berufseinführungsphase. Notwendig ist eine Beauftragung durch den jeweiligen Bischof, in der z. B. gesagt wird: „Verkünden und leben Sie das Evangelium in Wort und Tat, sodass Glaube, Hoffnung und Liebe neu geweckt wer-

den.“¹ Manche Kolleg*innen sagen: „Ich habe den schönsten Beruf der Welt.“ Sie schätzen die Vielseitigkeit, tun „ihren Dienst“ aus tiefer Glaubensüberzeugung und sind gerne bereit, in der klassischen Seelsorge, in kategorialen Bereichen oder auch in Arbeitsfeldern wie z. B. Bildung, Prozessmanagement und Innovation Verantwortung zu übernehmen.

Andere starten zunächst aus dieser Haltung heraus in den Beruf und nehmen dann mehr oder weniger rasch wahr, dass etwas nicht stimmt und dass sie diese Arbeit ganz anders erleben als sie es sich erhofft hatten. Es werden immer mehr Kolleg*innen, die signalisieren, dass Vieles in ihrem beruflichen Kontext sie sehr anstrengt und bedrückt. Nicht wenige werden krank, zum Teil sogar chronisch krank oder müssen aus Selbstschutz aus dem Beruf aussteigen. Sie erzählen von belastenden Erfahrungen an ihrer konkreten Stelle und oft auch davon, wie sehr sie sich die Frage stellen, ob sie das System der römisch-katholischen Kirche noch unterstützen können und wollen. Viele davon treibt nicht nur um, worunter sie persönlich leiden, sie hinterfragen kritisch manches in der pastoralen Praxis. Ältere hoffen auf die Rente, Jüngere arbeiten an ihrem jeweiligen Plan B. Vor allem im vertrauten Kreis wird erzählt, wie patriarchalisch, inkompetent, respektlos oder auch sexuell und/oder spirituell übergriffig Vorgesetzte erlebt werden und wie wenig Hilfe von den Personalverantwortlichen kommt. Manche Kolleg*innen sprechen von der „70% Regel“. Insider verstehen, was damit gemeint ist. Als GR muss man damit rechnen, dass 70% der schlicht aufgrund ihrer Weihe ihnen gegenüber weisungs-

befugten Priester nicht viel von Personalführung verstehen. Sie haben es nicht gelernt, sie wollen diese Funktion möglicherweise gar nicht ausüben. Oder sie wollen unangefochten Chef sein aus der Haltung heraus, dass sie durch ihre Weihe allein schon das Recht haben, zu bestimmen.

Viele Kolleg*innen im pastoralen Beruf leiden und dies gilt für Angehörige jeder Berufsgruppe, auch für Priester² und Diakone. Der Fokus dieser Veröffentlichung liegt auf Gemeinde- und Pastoralreferent*innen als professionellen Seelsorger*innen ohne Weiheamt. Dazu gehören neben vielen Männern ausnahmslos alle Frauen, die einen pastoralen Beruf ausüben. In diesem Buch kommen sie zu Wort. Wir, die Herausgeber, geben Kolleg*innen die Möglichkeit, über ihre Situation zu berichten. Manche Leser*innen werden eigene Erfahrungen assoziieren, Führungspersonen werden eventuell nachdenklich und entwickeln Ideen für eine Personalarbeit, die Machtmissbrauch verhindert.

Herausgeber dieses Buchs ist der Bundesverband der Gemeindereferent*innen Deutschlands. Im Juni 2022 wurde der Vorstand durch die Delegierten der Diözesanverbände beauftragt, eine Umfrage zu „Erfahrungen mit Machtmissbrauch im pastoralen Dienst“ durchzuführen. Die Umsetzung des Auftrags erfolgte durch uns, Regina Nagel und Hubertus Lürbke. Wir sind im Tandem Verbandsvorsitzende, und abgesehen vom Beruf verbindet uns langjährige Erfahrung in Mitarbeitervertretungsämtern für pastorale Berufsgruppen. Wir sind Teil des Systems und verstehen uns als Sprachrohr der Kolleg*innen, die in die-

sem Buch anonymisiert von ihren Erfahrungen berichten.

Das erste Kapitel beantwortet die Frage, wozu dieses Buch veröffentlicht wird und bietet eine Einführung in die Geschichte der Berufsgruppe und die Schwerpunkte der Verbandsarbeit.

Im zweiten Kapitel werden Ergebnisse der Umfrage dargestellt, an der im Sommer 2022 fast 1000 GR und PR teilgenommen haben. Der erste Schritt ist dabei ein Einblick in die statistischen Ergebnisse. Der weitere Verlauf des Kapitels bietet einen nach inhaltlichen Schwerpunkten geordneten Einblick in die zahlreichen Einzelantworten. Eine umfassende, wissenschaftlich fundierte Auswertung ist im Rahmen dieses Buchprojekts weder machbar noch darstellbar. Ergänzend zu dem, was im Buch dargelegt werden kann, wird es jedoch weitere Auswertungen geben, die auf der Homepage des GR-Bundesverbands abgerufen werden können (gemeindereferentinnen.de).

Der Schwerpunkt des dritten Kapitels sind Betroffenenberichte. Diese sind auf der Grundlage von Interviews verfasst worden, zu denen sich Gemeinde- und Pastoralreferent*innen im Nachgang zur Umfrage bereit erklärt hatten.

Im vierten Kapitel kommen Fachpersonen zu Wort, die wir um Beiträge gebeten haben. Den Anfang machen zwei Frauen, die eine leitende Position im Bereich Personal innehaben. Regina Seneca ist ursprünglich selbst Gemeindereferentin, war Diözesanreferentin für GR und ist inzwischen im Tandem mit einem Priester Hauptabteilungsleiterin für das pastorale Personal in der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Sie befasst sich in ihrem Beitrag mit dem Thema „Die Sorge der Personalabteilung“. Ihre Überschrift ist

bewusst mehrdeutig gewählt. Sie zeigt verschiedene Aspekte von Führung auf und stellt angesichts der Missstände u. a. die Frage: „Warum halten die Geführten das aus?“ Auch Margherita Onorato-Simonis ist Personalchefin. Sie ist es für das gesamte Personal des Bistums Aachen und erläutert, weshalb Leadership und Zusammenarbeit auf Augenhöhe Mittel gegen Machtmissbrauch sein können. U. a. zeigt sie auf, dass gute Führungskräfte als Pendant kompetente Mitarbeitende brauchen.

Und wenn es nun aber nicht funktioniert, wenn Führungsversagen, Verstrickungen, (Co-) Abhängigkeit oder das System Kirche an sich eine konstruktive Zusammenarbeit verhindern? Zu dieser Frage äußert sich der Dipl. Psych., Dipl. Theol. Valentin Dessoy. Er zeigt Resilienzstrategien auf und zieht dabei auch in Betracht, dass möglicherweise eine Exit-Strategie das Mittel der Wahl sein kann.

Zwei weitere Beiträge befassen sich mit dem Begriff der „Berufung“ und benennen Gefahren, die diesbezüglich Aufmerksamkeit verdienen. Oliver Wintzek, Prof. für Dogmatik und Fundamentaltheologie in Mainz, reflektiert den Begriff theologisch kritisch. Der Psychotherapeut Martin Flesch bietet psychodynamische Anmerkungen zur Rede von geistlicher Berufung als Nährboden missbräuchlicher Handlungsspielräume. Beide Beiträge bieten Anregung, die eigene Haltung zu Berufung zu reflektieren, wie auch Erfahrungen mit missbräuchlichem Verhalten auf dieser Folie zu betrachten.

Der abschließende Beitrag im Kapitel 4 stammt von Rosel Oehmen-Vieregge. Sie nimmt als Kanonistin eine kirchenrechtliche Perspektive ein und legt in

ihrem Beitrag den Schwerpunkt auf die Prävention von Machtmissbrauch, die einen Kulturwandel in der kirchenrechtlichen Praxis erfordert.

Wir wünschen uns, dass das Buch beachtet und aus weiteren Perspektiven rezipiert wird, z.B. zur besonderen Situation von Frauen im pastoralen Beruf oder zur Gefahr des spirituellen Missbrauchs in der pastoralen Arbeit an sich und durch „Missionierungsversuche“ traditionalistischer Gruppierungen in den Gemeinden. Uns ist bewusst, dass von Machtmissbrauch betroffene Kolleg*innen durch die Lektüre des Buchs an eigene schlimme Erlebnisse erinnert und eventuell dadurch getriggert werden können. Auf den letzten Seiten finden sich deshalb Hinweise zu Kontakt- und Unterstützungsmöglichkeiten. Auch die Option einer vertieften Vernetzung gegen Machtmissbrauch und für Selbstermächtigung haben wir im Blick und bieten dazu Kontaktaufnahme an.

■ WIDDERN/ EUTIN, 02.03.2023
REGINA NAGEL UND HUBERTUS LÜRBKE

¹ Zitat aus der Beauftragungsurkunde für Gemeindereferent*innen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart, 1985

² Vgl. dazu: B. Mönkebücher, *Es schmeckt nach mehr – In der Kirche ist für alle Platz!*, Freiburg 2023

Zahlreiche Bewerbungen für Qualifizierungskurs zur außerordentlichen Taufspendung

Kriterienkatalog legt Auswahl der ersten Teilnehmer:innen fest

Rottenburg/Stuttgart 26 Pastoral- und Gemeindereferent:innen können sich in der Diözese Rottenburg-Stuttgart für die Taufspende qualifizieren. Darunter finden sich 22 Frauen. Im November vergangenen Jahres hatte Bischof Dr. Gebhard Fürst per Dekret die Taufe durch Laien ermöglicht. Nun startet die Anmeldung für den Kurs, den die Pastoral- und Gemeindereferent:innen vorab absolvieren müssen. Dieser beginnt im Mai. Im November beauftragt der Bischof die Absolventen, die dann als Laien das Sakrament der Taufe spenden dürfen. „Wir waren erfreut über die große Resonanz, auf die das Dekret zur außerordentlichen Taufspendung durch Laien gestoßen ist“, berichtet Regina Seneca, die Leiterin der Hauptabteilung Pastorales Personal. Rund 90 Bewerbungen seien eingegangen – viel mehr, als Plätze für den ersten Kurs zur Verfügung stehen. „Deshalb haben wir zusammen mit Bischof Fürst Kriterien festgelegt, auf deren Grundlage wir die Auswahl für die Teilnehmer:innen des ersten Kurses getroffen haben. Natürlich waren auch die Mitarbeitervertretungen der pastoralen Mitarbeitenden in Kirchengemeinden und Dekanaten ordnungsgemäß in das Verfahren einbezogen“, so Seneca weiter.

Kriterien entscheiden über Auswahl der Kursteilnehmer:innen

Das grundlegende Kriterium betreffe die personelle Besetzung einer Seelsorgeeinheit, von denen diejenigen berücksichtigt wurden, die unterbesetzt oder mit maximal 0,15 Stellenanteil über dem Soll liegen. „Zudem geht es uns um die Berufserfahrung. Heißt konkret: Wir haben Pastoral- und Gemeindereferent:innen ausgesucht, die mehr als sieben Jahre seit ihrer Beauftragung im aktiven Dienst und mit mehr als 50 Prozent angestellt sind. Damit stellen wir sicher, dass gera-

de die ersten, die nun den Kurs zur Taufspendung durchlaufen, dieses Sakrament auch häufig spenden können.“ Ebenfalls relevant war, dass die Bewerber:innen in einer Seelsorgeeinheit selbst oder in einem besonderen Seelsorgebereich arbeiten, wie beispielsweise in der Seelsorge für Menschen mit Behinderungen.

Kurs wird evaluiert

Seneca bedauert, dass nicht alle Bewerbungen für den ersten Qualifizierungskurs zur außerordentlichen Taufspendung berücksichtigt werden konnten: „Wir können nachvollziehen, dass manche enttäuscht sind. Gleichwohl bitten wir um ihr Verständnis. Wir möchten die erste Qualifizierungsmaßnahme zur außerordentlichen Taufspende gut abschließen, evaluieren und erste Erfahrungen sammeln – als Grundlage für nächste Kurse. Wer also nicht gleich einen Platz erhalten hat, den bitten wir um Geduld.“ Das sorgfältige Vorgehen wurde auch ausgewählt, da nicht alle Katholik:innen vorbehaltlos der Taufe durch Laien gegenüber stünden. Von daher gelte es, bei aller Enttäuschung zu sehen und anzuerkennen, welch großen Schritt die Grundsatzentscheidung zur außerordentlichen Taufspendung nicht nur für die Diözese Rottenburg-Stuttgart, sondern innerhalb der Deutschen Bischofskonferenz darstelle. In den Richtlinien des Dekrets zur außerordentlichen Taufspendung ist dies festgelegt: Ordentlicher Spender der Taufe ist der Bischof, der Priester und der Diakon (can. 861 §1 CIC). Nach Canon 861 §2 CIC und der Instruktion der Kongregation für den Klerus „Die pastorale Umkehr und der Pfarrgemeinde im Dienst an der missionarischen Kirche“ von 2020 kann der Ortsordinarius nach klugem Ermessen weitere Personen mit der Taufspendung beauftragen, wenn keine ausreichende

Zahl von ordentlichen Taufspendern zur Verfügung steht (vgl. auch can. 230 §3 CIC). Dr. Johannes Warmbrunn, der Sprecher des Diözesanrats, zeigte sich erfreut, dass die Spendung der Taufe durch Laien nun konkrete Formen annimmt. „Das ist ein wichtiges Zeichen für den hohen Stellenwert der langjährig erfolgreich gepflegten Kultur der Synodalität in unserer Diözese. Ich bin zuversichtlich, dass diesem Schritt bald weitere folgen werden“, so Warmbrunn.

Zum Hintergrund

Zum 1. November 2022 ist das Dekret zur außerordentlichen Taufspendung durch Laien in Kraft getreten. Der Weg zum Dekret war in der Diözese ein partizipativer Prozess, an dem neben dem Diözesan-, Priester-, Diakonen- und dem Ordensrat sowie der Frauenkommission auch die Berufsverbände der Pastoral- und Gemeindereferentinnen und -referenten sowie deren Mitarbeitervertretung beteiligt waren. Ob in einer Seelsorgeeinheit Pastoral- und Gemeindereferent:innen taufen sollen und eine entsprechende Bewerbung eingereicht wird, entscheiden die dortigen Räte mit. Sie werden so im Rahmen ihrer pastoralen Mitwirkungskompetenz gestärkt. Die Auswahl der Teilnehmer:innen für den Pilotkurs unterliegt den oben aufgeführten Kriterien. Die Pastoral- und Gemeindereferent:innen, die Gewählten Vorsitzenden und Leitenden Pfarrer der betroffenen Gemeinden wurden per Brief darüber informiert, welche Personen am Kurs ab Mai teilnehmen können und zur konkreten Anmeldung aufgefordert.

■ PRESSEMITTEILUNG DER
DIÖZESE ROTTENBURG-STUTTGART
VOM 13. APRIL 2023
(VERANTWORTLICH: THOMAS BRANDL,
MEDIENDIREKTOR)

Rezensionen

Buchvorstellungen

Neues fürs neue Lesejahr



■ VON MARCUS LEITSCHUH



Merdan Günes / Andreas Kubik / Georg Steins (Hg.)
**MACHT IM
INTERRELIGIÖSEN
DIALOG**
Interdisziplinäre
Perspektiven.

Herder 2022



Björn Hirsch
**PASTORAL MIT
MENSCHEN IN
URLAUB UND
FREIZEIT**
Ideen für Haupt-
und Ehrenamtliche

Schwabenverlag



Simone Paganini /
Claudia Paganini
**IM NAMEN
DES VATERS,
DES SOHNES
UND DER MACHT.**
Star Wars und die Bibel

Herder 2022



Erwin Dirscherl /
Markus Weißer (Hg.)
**WIRKSAME ZEICHEN
UND WERKZEUGE
DES HEILS?**
Aktuelle Anfragen
an die traditionelle
Sakramententheologie.
Reihe
„Quaestiones disputatae“
Band 321.
Herder 2022

„Dialog“ gilt als gewolltes Ziel interreligiöser Begegnungen. Gleichzeitig ist Dialog auch manchmal Teil des Konfliktes. Wer bestimmt die Gestaltung und die Ziele von Dialogen? Welche Bedeutung hat die unterschiedliche Verteilung von Interessen? Wie steht es um den Einfluss der Vorverständnisse von Begriffen wie „Religion“, „Vernunft“ und „Gesellschaft“? Die Definition und Stellung dieser Begriffe im Dialog sind nicht nur Deutungs-, sondern auch Machtfrage. Diesen Machtfragen gehen internationale Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in dem Buch **MACHT IM INTERRELIGIÖSEN DIALOG** nach. Beiträge sind u.a. von Klaus Hock, Gritt Klinkhammer, Muhammad Sameer Murtaza, Simone Sinn und Abdullah Takim.

Orte der kirchlichen Arbeit verändern sich. Davon zeugt **PASTORAL MIT MENSCHEN IN URLAUB UND FREIZEIT**. Die Herausforderung ist das: Wie kann Kirche eine Anlaufstelle für Erholungssuchende werden und dazu beitragen, dass Menschen sich ganzheitlich erholen und dass Zeiten der Erholung eine gewisse Nachhaltigkeit entwickeln? Und wie kann die Tatsache genutzt werden, dass Menschen in ihrem Urlaub und in ihrer Freizeit eher offen sind

für Spiritualität und Glaube? Mit zahlreichen praxiserprobten Projektideen gibt es ortsunabhängige Anregungen für Tourismuspastoral. Außerdem gibt es Anregungen für eine zeitgemäße Verkündigung und das dazu gehörende Marketing, wie man Urlauber zielgenau für spirituelle Angebote erreichen kann. Ein Buch, das insgesamt die Sinne schärft, wie zielgruppenorientierte kirchliche Arbeit funktionieren kann.

Seit 46 Jahren gibt es schon „Star Wars“. Der Menschensohn – ein Skywalker? Der Kindermord im Jedi-Tempel von Coruscant – ein Verweis auf die Weihnachtsgeschichte? „Möge die Macht mit Dir sein“ – ein Segensgruß? Shmi – eine galaktische Jungfrau Maria? Die Star-Wars-Filme sind voll von biblischen Bezügen. Claudia und Simone Paganini decken in **IM NAMEN DES VATERS DES SOHNES UND DER MACHT** nicht nur die verborgenen Bibelverweise auf. Wer sich die Filme und den darin dargestellten Kampf zwischen der hellen und der dunklen Seite der Macht ansieht, kann auch den Missionsauftrag des Paulus, die Völker „von der Finsternis zum Licht zu bekehren“ (Apg 26,18) und vieles mehr entdecken. Eine wirklich kurzweilige Lektüre, bei der man einiges über die Bi-

bel, ein wenig über Star Wars und extrem viel über Star Wars und die Bibel lernt. Und ein Buch, das noch mehr vermag: Es zeigt exemplarisch, wie Glaube und Theologie, Bibel und Tradition ein klares Echo in der Kultur erzeugen. Nicht nur in der Geschichte, nein, auch heute noch. Ein Buch, das Mut macht, sich die auf den ersten Blick vielleicht nicht mit diesem Themenkomplex verbundenen Kulturbereichen näher zu betrachten. Und letztlich darf auch die Frage gestellt werden: Wie wird sich unsere Kultur verändern, wenn die christlichen Narrative nicht mehr präsent und bekannt sind?

Angesichts massiver Verunsicherungen, Glaubwürdigkeitsverluste und Krisenphänomene in der römisch-katholischen Kirche greift der Tagungsband **WIRKSAME ZEICHEN UND WERKZEUGE DES HEILS?** eine Kernfrage der Dogmatik auf: Worin liegen Stärken und Schwächen der traditionellen Sakramententheologie und vor welche Herausforderungen sieht diese sich gestellt? Gelingt es der heutigen Sakramententheologie, die heilsame Funktion sakramentalen Handelns plausibel zu vermitteln und das kirchliche Leben positiv zu prägen? Gelingt es, die sakramentalen Vollzüge als Zuwendung der Liebe und



Mirjam Schambeck
**VON GOTT, JESUS,
RELIGIONEN
UND SO**
Was Relihrer:innen
wissen müssen
Verlag Herder
2022



Hanns Sauter
**DASS DU MICH
EINSTIMMEN
LÄSST**
Gottesdienste mit
Liebetrachtungen
Herder 2022



Dagmar Woods
**JÜNGERSCHAFT AUS
DER PERSPEKTIVE VON
PFARRGEMEINDERÄTEN
DER ERZDIOZESE WIEN**
Reihe
„Studien zur Theologie und
Praxis der Seelsorge“
hg. von Erich Garhammer u.a.
Band 116
Echter Verlag 2023



Marie-Luise Langwald
**KOMM, HEILIGE
GEISTKRAFT**
Gebete und
Gedichte für
das Kirchenjahr
Schwabenverlag



Christian Henneke/
Gabriele Viecens
**DES KAISERS
NEUE KLEIDER.**
Systemerhalt oder
Ekklesiogenese?
Vom Missverständnis
einer gaben-
orientierten Pastoral.
Echter Verlag 2022



Hans Mendl (Hg.)
**RELIGION
ERLEBEN:
PRAXISBAND
GRUNDSCHULE**
Unterrichtsbeispiele
– Analysen
– Materialien
Grünwaldverlag



Herbert Böttcher
**AUF DEM WEG
ZUR UNTER-
NEHMERISCHEN
KIRCHE**
Echter Verlag 2022



Matthias E. Gahr
**CHECKLISTE
HIMMEL**
Glaube zum
Ausfüllen.
Vier Türme Verlag 2021



Anke Lingnau-Carduck /
Katharina Kronenberg
**VON DER ERSCHÖPFUNG
ZUR LEBENSFREUDE.**
Systemische
Gesundheitsförderung
in fünf Sitzungen
Vandenhoeck & Ruprecht 2021

Barmherzigkeit Gottes so zu verstehen und zu feiern? Kann Christus in den Sakramenten erfahrbar die Nähe Gottes erlebbar machen? Expertinnen und Experten aus verschiedenen Disziplinen stellen sich den Anfragen im Bereich der Sakramententheologie, um die heilbringende Bedeutung von Sakramentalität wie auch der einzelnen Sakramente neu aufzuzeigen. Ein Theorieband der für Praktiker wichtig ist. Allzu oft werden die Sakramente in der Gemeinde zwar ermöglicht, sind aber auf Tradition reduziert. Dabei sind es doch gerade die den Menschen dienenden Sakramente, die Christsein so attraktiv machen können. Wer nicht nur ein Werkbuch zur Firmvorbereitung oder Eheschließung sucht, sondern auch vertiefende Anregungen, der arbeitet sich gerne durch die Beiträge. Die Texte sind u.a. von Hans-Joachim Höhn, Johanna Rahner, Roman A. Siebenrock, Dorothea Sattler, Benedikt Kranemann, Sabine Demel, Julia Knop, Gregor Maria Hoff, Michael Seewald und Franz-Josef Bode.

Wie spreche ich theologisch richtig und gleichzeitig verständlich? Ohne Anbiederung, aber eben auch nicht nur für die eigene „Sprachblase“? Unterstützung kommt hier von den Bildungswissenschaften, die im sog. COACTIV-Modell Kompetenzen von Lehrkräften formuliert haben, die für den Lernerfolg entscheidend sind. In **VON GOTT, RELIGIONEN UND SO** werden diese Kompetenzen auf Religionslehrkräfte übersetzt. Damit wird es möglich, fachdidaktische Wissensfacetten zu bestimmen und zu erschließen, was Lehrende wissen müssen, wenn sie theologisch relevante Fra-

gen empfängerorientiert unterrichten. Christliche Feste und Feiertage werden genauso entfaltet wie die Frage nach Kreuz und Auferstehung, ob und wie Katholischsein und Kirche verantwortbare und tragbare Lebensstile anbieten, und was die christliche Gottrede angesichts des Religionspluralismus bedeutet. Nicht alle Fragen sind vielleicht in der Schule von heute wirklich noch relevant, aber genau da bietet das Buch dann auch eine gute Weitung in die Gemeindearbeit und auf andere Zielgruppen hin. Denn: Das Buch hat Themen, die systematisch-theologisch zwar ausgefeilt, aber noch kaum in lebensrelevante Deutungen übersetzt wurden. Genau das macht es so spannend.

Hanns Sauter legt in **DASS DU MICH EINSTIMMEN LÄSST** ein kompaktes Werkbuch mit Meditationen zu Gotteslobliedern vor. Die Liebetrachtungen sind eine Ergänzung zu bekannten Begleitmaterialien. Sie lassen sich universell einsetzen und greifen mit den Gotteslobliedern Texte auf, die viele schon lang begleiten. Neben den Liebetrachtungen gibt es jeweils eine Auswahl passender Texte für den Gottesdienst mit Einleitung, Gebeten, Fürbitten, Segen, sodass sich die Elemente sowohl für die Vorbereitung von Andachten, Wort-Gottes-Feiern und Gemeindemessen verwenden lassen, als auch für Gruppenangebote, wie zum Beispiel Seniorennachmittage.

JÜNGERSCHAFT AUS DER PERSPEKTIVE VON PFARRGEMEINDERÄTEN DER ERZDIOZESE WIEN

Ein ungewöhnliches Buch. Jüngerschaft ist im deutschen Sprachraum ein neuer Begriff. In der Erzdiözese Wien wurde er zu einem der Leitbegriffe des Diözesanen Entwicklungsprozesses. Obwohl biblisch fundiert, löst die Aufforderung, Jünger*in zu werden, dabei heutzutage immer wieder Irritation aus. Die Autorin geht den biblischen und lehramtlichen Wurzeln sowie der aktuellen Verwendung des Jüngerschaftsbegriffes nach. Pastoraltheologisch führt das zu der Frage, was Menschen von heute unter Jüngerschaft verstehen. Konkret erforscht wurde das in Pfarrgemeinderäten. Herausgekommen ist ein wissenschaftlicher Diskurs über das Jüngersein, der gleichzeitig auch die pastorale Herausforderung der Nachfolge reflektiert.

Marie-Luise Langwald stellt in **KOMM, HEILIGE GEISTKRAFT** lyrisch gestaltete geistliche Texte in unverbrauchter Sprache zur Verfügung. Ob für die persönliche Lektüre, für Gebets- oder Familienkreise, für größere Gruppen oder Gemeindegottesdienste: Hier lassen sich neue Texte zum Vortrag und zur Meditation finden. Die Texte sind so geordnet, dass das Gesuchte leicht zu finden ist. Texte für Anlässe und Feste im Jahreslauf sind arrangiert nach dem Kirchenjahr, Texte für Heiligenfeste folgen dem Kalender. Die Autorin lenkt dabei den Blick auf Frauen der Kirchengeschichte. Ergänzt wird der Fundus durch Wechselgebete sowie durch neue Texte, die auf bekannte Melodien zu singen sind.

Schon der märchenhafte Titel **DES KAISERS NEUE KLEIDER** macht etwas deutlich. Hier geht es nicht um eine tatsächliche Neuerung, hier geht es um die Reflexion, ob das Neue wirklich neu im Sinne von zukunftsweisend ist. Das Buch stellt die Frage, welche Rolle eine gabenorientierte Pastoral in der Kirche heute spielt. Wie „nackt“ steht unsere Kirche da im Blick auf die Räume, die sich aus dem Potential und den Gaben der Menschen entwickeln, nachdem ein Hype um die Gabenorientierung abzuflauen scheint oder sogar vor einer Renaissance steht?

Wenn Kinder die Praxis von Religion erleben, verstehen sie sie besser. Religiöse Bildung ist mehr als nur ein Reden über Religion! In dem Buch **RELIGION ERLEBEN** stellen erfahrene Lehrkräfte anschauliche Praxisprojekte vor: Sie beziehen sich auf den reichen Schatz von Glaubensvollzügen des Christentums, zentrale Orte, Riten, Gebete, Feste, Liturgien und Bekenntnisformen. In Orientierung an einem performativen Grundmodell, das ein Reden über Religion mit Erlebnis- und Reflexionsmomenten verknüpft, wird gezeigt, wie im Religionsunterricht der Grundschule erfahrungsorientiert und nachhaltig gelernt werden kann. Das Buch ist für Berufseinsteiger ebenso hilfreich, wie auch für Katechetinnen und Katecheten, sowie Priester, die neben der Arbeit in der Gemeinde für wenige Stunden an eine Grundschule abgeordnet sind. Sie erfahren anschaulich, wo die Unterschiede zwischen Gemeindearbeit und Religionsunterricht sind.

Die Kirche verliert nicht nur an Bedeutung, sondern auch Mitglieder – und das inmitten gesellschaftlicher Krisen. Wohin können Erneuerung und Aufbruch gehen und führen? Herbert Böttcher zeigt in **AUF DEM WEG ZUR UNTERNEHMERISCHEN KIRCHE** einen Weg. Er setzt sich einerseits mit Konzepten auseinander, die den Weg zu einer „unternehmerischen Kirche“ bahnen und zum anderen mit den synodalen Erneuerungsprozessen, in denen die Kirche nach interner Erneuerung sucht. Das Buch schwankt dabei zwischen Anpassung an die Trends der Gegenwart und gleichzeitig Reaktion auf die Krisen, z.B. des Kapitalismus. Im Sinne von „ein“ möglicher Weg, bietet das Büchlein reichlich Gesprächs- und Diskussionsstoff, der den eigenen Standpunkt weiten und stärken helfen kann. Es ist gleichzeitig nur ein kleiner Impuls, der Einblick in eine komplexe Theorie ermöglicht, deren Konsequenzen allerdings noch weitreichender, auch theologisch, betrachtet werden könnten.

CHECKLISTE HIMMEL ist ein wunderbares Büchlein. Matthias E. Gahr stellt kluge Fragen, die Lust machen, sich mit dem eigenen Glauben zu beschäftigen. Was wolltest Du Gott schon immer fragen? Wer hat dich in deinem Glauben inspiriert? Was sind deine Lieblingsstellen in der Bibel? Welche deiner Gebete wurden erhört? Die Fragen klingen manchmal trivial, regen aber immer zum Nachdenken über den eigenen Glauben an und dazu etwas auch mal auf den Punkt zu formulieren. Wenn wir keine Antwort haben, vielleicht, weil die Worte fehlen. Vielleicht aber auch, weil wir uns

noch nie so richtig Gedanken darüber gemacht haben. Genau deshalb ist das Buch so klug und wunderbar als Geschenk. Sie es zur Firmung oder bei Geburtstagen.

Und noch ein vielleicht auf den ersten Blick ungewöhnlicher Buchtipp aus einem Verlag, der sich im Schwerpunkt sonst sehr um Theologie und Pädagogik kümmert. **VON DER ERSCHÖPFUNG ZUR LEBENSFREUDE** geht auf die immer mehr zunehmenden Erschöpfungen ein. Die Gründe sind auch bei kirchlichen Mitarbeitenden offensichtlich. Zusammenlegungen, die durch Missbrauch herbeigeführte Krisenstimmung, diverse Zielgruppen bei gleichen Ressourcen... In dieser sich stetig verändernden Zeit besteht schnell die Gefahr, aus dem Gleichgewicht zu geraten. Die ganzheitliche Beratungspraxis der Systemischen Gesundheitsförderung bietet einen Lösungsansatz: Sie nutzt Lebensfreude als „Kontrollparameter“ und zugleich als verbindendes Element zwischen Gesundheit und Krankheit. Anhand von Fallbeschreibungen wird gezeigt, wie man ungenutzte Ressourcen aktivieren, Selbstwirksamkeit und Resilienz steigern kann. Ein guter Tipp für die eigene Lektüre oder für uns bekannte Menschen, denen wir im Umgang mit Störungsbildern helfen wollen.

Zwischenruf von Marcus C. Leitschuh

Gotteskrümel und Heilig-Geist-Momente

Mitten im Berufsalltag. Heilig-Geist-Momente. So nennt meine Frau Kerstin Leitschuh diese besonderen Augenblicke. Momente, in denen im Trubel, in Hektik und eigentlicher Arbeitsroutine als Referentin für Citypastoral in Kassel etwas Besonderes passiert. Talk der Citypastoral auf der Bühne des Weihnachtmarktes. Die Telefonseelsorge stellt sich vor. Am Ende kommen zwei Frauen zur Bühne. Sie habe schon so lange überlegt, sich dort ehrenamtlich zu engagieren. Aber immer hätte der erste Schritt gefehlt. Das Raussuchen von Kontaktdaten, den Telefonhörer hochnehmen und sich melden... Und jetzt laufen sie zufällig einfach so über den Weihnachtsmarkt und da steht die Leiterin der Telefonseelsorge auf der Bühne. Jetzt würde die Kontaktaufnahme so einfach sein. Zufall? Ein Geschenk des Himmels. Heilig-Geist-Moment nennt es Kerstin.

Ja, es ist manchmal gar nicht so leicht. Als pastorale Mitarbeiterin oder Mitarbeiter ist man oft im Alltagstrott. Vielleicht ist die Katechese schon bewährte Gewohnheit. Oft erprobt, gut verändert. Die Andacht ist bestens vorbereitet, das läuft wie geschmiert. Das Elterngespräch, Berufserfahrung aus dem Effeff. Und dann

sind da plötzlich diese kleinen Worte Gesten, Erlebnisse. Rückmeldungen und Fragen. Plötzlich erfahre ich, dass mein Tun wirkt. Dass durch mich eine Möglichkeit geschaffen wird, dass Gott landen kann. Es passiert. Verändert. Verbessert. Gott wirkt und ich habe etwas dazu beigetragen, habe dem Heiligen Geist eine Landebahn bereitet. Hoffentlich bleibt die Zeit, das auch wahrzunehmen, inne zuhalten. Den Augenblick dankbar genießen. Verweile doch du Augenblick, denn es ist so schön. Frei nach Goethe. Wirkmacht des eigenen Tuns, weil Gott im Spiel ist. Ganz ähnlich verhält es sich mit den „Gotteskrümel“. So nennt Georg Schwikart diese Momente. Wie Hunde etwas von den Krümeln haben, die vom Tisch ihrer Herren fallen (Matthäus 15,27), so schenken die Texte uns kurze Annäherungen an das Unsagbare. Momente des Alltags mit der Erfahrung: Gott sucht die Begegnung. Georg Schwikart fragt und staunt, bejaht und widerspricht, registriert Ansichten und Absichten seiner Mitmenschen und von sich selbst. Kleine Kostbarkeiten: Betrachtungen, Gebete, Aphorismen, Erzähltes. Wer sie liest, darf einsammeln, aufnehmen, verwerfen, ablehnen und wiedererkennen. Entdeckungen vielgestaltiger Wirklichkeit. Texte, die dem Augenblick Worte verleihen.



Durchdrungen von der Gegenwart Gottes. Vielleicht müssen einige unserer Gotteserfahrungen unbeschrieben und ungesagt bleiben. Aber es ist gut, im eigenen Tun auf die Momente zu achten. Auf Heilig-Geist-Momente und Gotteskrümel im Alltag.

Georg Schwikart:
GOTTESKRÜMEL
Annäherungen an das Unsagbare
Echter Verlag 2023

IMPRESSUM

Herausgeber
Bundesverband der Gemeindereferent*innen
in den Diözesen der
Bundesrepublik Deutschland e.V.

Redaktionsanschrift
v.i.S.d.P.: Regina Nagel
Friedhofstr. 6 · 74259 Widdern
Tel. (01 57) 581 713 04
redaktion@gemeindereferentinnen.de

Redaktion
Regina Nagel, Widdern
und viele im Innenteil namentlich
genannte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Alle arbeiten ehrenamtlich!
Das Gemeindereferent*innen-Magazin versteht
sich als Diskussionsforum unterschiedlicher Per-
spektiven. Namentlich genannte Autoren geben
daher nicht unbedingt die Meinung der Redakti-
on wieder.
Eine inhaltliche Zensur findet nicht statt.

ISSN 2191-6942

Titelfoto
Synodaler Weg/Maximilian Lachner

Karikaturen
Thomas Plaßmann, Essen

Layout
Thomas Jakob, Rheine

Druck
Offset Friedrich GmbH & Co. KG Ubstadt-Weiher

Versand
Ökumenisches Arbeitslosenzentrum
Recklinghausen e.V.

Redaktionsschluss für die Ausgabe 3/2023:
01. August 2023 · Bitte vormerken!

Artikel bitte an
redaktion@gemeindereferentinnen.de

Wunsch nach einer Berufsgruppenvertretung?
Bereitschaft, die Arbeit des Bundesverbandes zu unterstützen?

Interesse, regelmäßig das Magazin zu lesen?

gemeindereferentinnen
bundesverband

Dann werden Sie bei uns Fördermitglied!

Fördermitglied kann werden, ...

- ... wer als Gemeindereferent*in in einer Diözese ohne eigenen Berufsverband arbeitet oder in der der diözesane Berufsverband nicht dem Bundesverband angeschlossen ist.
- ... wer aus einer anderen Berufsgruppe oder im Ruhestand Interesse an unserer Arbeit hat.
- ... wer die Aufgaben und Anliegen des Bundesverbandes mit jährlich mindestens **15 Euro** finanziell unterstützen möchte.

Allen Fördermitgliedern wird viermal im Jahr unser Magazin zugesandt (in Papierform oder als PDF digital).

Ja, ich werde Fördermitglied im Bundesverband der Gemeindereferent*innen

und ermächtige per SEPA-Lastschriftmandat den Bundesverband der Gemeindereferent*innen Deutschlands, Zahlungen einmal jährlich in Höhe von _____ **Euro** (mind. 15 Euro) mittels Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Bundesverband der Gemeindereferent*innen Deutschlands gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE17ZZZ00001057836**

Mandatsreferenz: (wird vom Bundesverband zugeteilt)

Name: _____

Kontoinhaber (falls abweichend): _____

Anschrift: _____

E-Mail: _____

Tel.: _____

IBAN: _____

Beruf: _____

Diözese: _____

Ich möchte das Magazin ☐ per Post in Papierform oder ☐ digital als PDF erhalten. (Bitte ankreuzen)

Datum und Unterschrift: _____

Bitte ausgefüllt und unterschrieben senden an:

Doris Keutgen, Weierstr. 80, 53894 Mechernich
oder als Scan an: doris.keutgen@gemeindereferentinnen.de

Ist dies Ihre richtige Adresse?

Sie haben die letzte oder diese Ausgabe des Gemeindereferent*innen-Magazin gar nicht bekommen oder sie ist an eine falsche Adresse geliefert worden? Wenn Sie zu einem diözesanen Berufsverband gehören, melden Sie bitte Ihre richtige Adresse dort. Wir bekommen von den Diözesen rechtzeitig vor Versand eine aktualisierte Adressdatei geliefert. Wenn Sie Fördermitglied sind, geben Sie Ihre neue Adresse bitte direkt weiter an: stefan.hain@gemeindereferentinnen.de

